gesetzlichen Maßnahmen erleichterte, steht die unmittelbar praktische Arbeit. Die Kreditorganisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens brachte ziffernmäßig 1,76 Milliarden an Kriegsanleihen auf, davon die des Reichsverbandes allein 1,4 Milliarden. Die Zentralkassen und Spar- und Darlehnskassen des Reichsverbandes waren ferner tätig für die Sammlung von Goldgeld und Goldschmuck, für die Einführung des bargeldlosen Verkehrs und setzen sich jetzt für die Bekämpfung der Aufspeicherung von Hartgeld und Banknoten ein. Das genossenschaftliche Warengeschäft, Bezug wie Absatz, wurde als solches mehr und mehr ausgeschaltet. Dafür stellten die Genossenschaften ihre Kräfte in den Dienst der Kriegswirtschaft, und haben vor allem bei der Regelung der Verteilung landwirtschaftlicher Hilfsstoffe, dann aber auch bei der Organisation des Absatzes mitgewirkt. Besonders ist in dieser Beziehung der Viehverwertungsgenossenschaften und der Molkereigenossenschaften Erwähnung zu tun. Die ersteren haben bei Abschluß der Mastverträge vortreffliches geleistet, auf den letzteren baut sich im wesentlichen die Milch- und Fettversorgung auf. Die Uebersicht schließt mit einem Hinblick auf die großen Aufgaben, die zu lösen das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen mit berufen ist, wie die Regelung der zukünftigen Vorratswirtschaft, die Fürsorge für Kriegsverletzte und den ländlichen Mittelstand. Als schönstes und bestes Ziel der gesamten genossenschaftlichen Arbeit auf dem Lande ergibt sich die Sicherung einer leistungsfähigen Landbevölkerung, deren Erhaltung in den kommenden Jahren von größter Bedeutung ist. Die Befähigung dazu konnte das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen — das fast allen anderen Ländern zum Vorbild gedient hat — nur erreichen auf Grund des festen genossenschaftlichen Zusammenschlusses, der in jahrzehntelanger unermüdlicher Arbeit gefestigt und gestärkt wurde.

c Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe.

Am 31. Januar 1917 herrschten in Westfalen und folgende nachstehende Seuchen in den dabei vermerkten Kreisen. Zahlen der betreffenden Gemeinden und Gehöfte sind jedem Kreise vermerkt.

Rotz: fehlt.

Lungenseuche: fehlt.

Maul- und Klauenseuche: fehlt. — In Deutschland war die Seuche verbreitet in 705 Gehöften gegen 651 am 15. Januar.

Schweineseuche (einschließlich Schweinepest): Verseucht waren an Gehöften in dem Reg.-Bez. Münster 4, Minden 0, Arnsberg 16, in Lippe 1, gegen 5, 1, 23, 0 am 31. 12. 16. — Im Deutschen Reiche waren verseucht 691 Gehöfte gegen 820 am 15. Januar.

Für die Hausfrau.

Kochrezepte für Steckrübengerichte.*)

Steckrübenauflauf. 3 Pfund gekochte Steckrüben durchs Sieb streichen, aus 1 Pfund gekochten Kartoffeln Kartoffelbrei rühren, 1 Ei oder 1 Teelöffel Eierpulver, Pfeffer, Salz, Muskatnuß, 1 Zwiebel in kleine Stückchen schneiden und goldgelb in etwas Fett werden lassen, alles untereinandermengen, mit Maggi würzen, wenn zu trocken, dann aus Bouillonwürfel etwas Fleischbrühe machen und dazu gießen. Alles in einer Schüssel im Bratofen backen, etwa ¾ Stunden, mit Semmelmehl überstreuen, und beim Anrichten, wenn vorhanden, etwas goldgelben Speck und goldgelbe Zwiebel darüber gießen.

Steckrübenauflauf mit Einlage. 3 Pfund Steckrüben geschält, in Scheiben geschnitten, und in Salzwasser gargekocht. 1 Pfund Kartoffeln in der Schale kochen, in Stückchen schneiden, ebenso die gargekochten Steckrüben. 1 Bouillon- oder Suppenwürfel in ein ½ Liter Wasser auflösen; etwas Zitronensaft, Pfeffer, Zwiebel, Steckrüben und Kartoffeln darin langsam weiter schmoren.

1 Tasse Haferflocken in Magermilch oder Wasser aufquellen, 1 Hering oder Sardelle oder Fleisch fein hacken, oder durch die Maschine drehen, Salz, Pfeffer, Zwiebel daran, alles gut mischen. In einer Form schichtweise das Gemüse und das Füllsel legen, ¾ Stunde im Ofen backen.

Steckrüben-Sülze. 1½ Pfund Rüben, ¼ Pfund Wurzeln, 1 kleine Knolle Sellerie, 3 kleine Zwiebeln, ½ Lorbeerblatt, 6 Pfefferkörner, 6 Gewürzkörner, 15 Gramm Salz, 1—1¼ Liter Wasser, 3—6 Löffel Essig, 8 Blatt Gelatine, 1—2 Maggiwürfel, Rüben und Wurzeln in Streifen oder Würfel schneiden, brühen, dann in Salzwasser mit dem Gewürz weichkochen, alles mit Essig und Maggi abschmecken, mit der Gelatine vermischen und dann kalt stellen.

Suppen von Steckrüben und Weißkohl. Man nehme 100 Gramm Haferflocken oder Hafergrütze und lasse dieselbe nebenbei sämig kochen. Inzwischen schneide man eine Steckrübe und einen kleinen Kopf Weißkohl, eine Porreestange, ein Stückchen Sellerie, eine Zwiebel in kleine Stücke und koche sie weich.

Man nehme etwas Knochenbrühe oder 4—5 Brühwürfel, löse dieselben in warmem Wasser auf, füge das Gemüse und die Haferflocken hinzu und gibt soviel Flüssigkeit hinzu, daß die Suppe für 6 Personen ausreicht. ¼ Stunde vor dem Aufgeben verkoche man noch 1 Pfund geriebene Kartoffeln in der Suppe und schmecke sie mit Salz ab.

*) Diese Rezepte sind der Landw. Ztg. auf ihre Aufforderung als durchgeprobt empfohlen.

Kriegsgemüsebau.

Oekonomierat Johannes Böttner, der Herausgeber der Wochenschrift „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau" in Frankfurt a. Oder und Verfasser des „Gartenbuch für Anfänger" hat eine Anzahl von Gemüsen zusammengestellt, welche für die Volksernährung in Kriegszeit besonders wichtig sind. Er macht über den Anbau dieser Gemüse die folgenden Angaben:

Gemüse, die gesät werden:

	Wann wird gesät?	Reihenabstand	Wieviel Samen auf 1 □m	Wann wird geerntet?	Ungefähre Erntemenge vom □m
Mohrrüben	III bis VII	25 cm	1 g	VI bis X	2 kg
Speiserüben — Mairüben	III u. Ende VII	breitwürfig	1 g	V, XI	1 „
Schwarzwurzeln	III	30 cm	2 g	XI	1½ „
Wurzelpetersilie	IV	25 cm	1 g	XI	2 „
Spinat	III u. VIII	25 cm	8 g	V, XI b. Frühj.	2½ „
Mangold	IV	30 cm	1 g	V bis XII	5 „
Buschbohnen	V bis VII	45 cm	12 g	VII bis IX	1 „
Erbsen	III bis V	45 cm	15 g	V und VI	¾ „
Gurken	V	1,30 m	½ g	VIII	½ „
Kürbis	V	2,50 m	1 g	IX	3 „
Zwiebeln	IV	25 cm	1½ g	IX	1½ „

Gemüse, die gepflanzt werden:

	Wann wird gepflanzt?	Reihenabstand	Wie weit in den Reihen?	Wann wird geerntet?	Ungefähre Erntemenge vom □m
Frühkohlrabi	15. IV	25 cm	20 cm	VI	1½ kg
Spätkohlrabi	V bis VI	35 cm	30 cm	VII bis Herbst	3 „
Frühkohl	15. IV	40 cm	35 cm	VII bis VIII	2 „
Spätwirsing und Rotkohl	VI	50 cm	45 cm	IX bis Herbst	3 „
Weißkohl	VI	55 cm	50 cm	IX bis Herbst	3 „
Blumenkohl	VI	1 m	80 cm	IX bis Herbst	1 „
Grünkohl	VII	35 cm	30 cm	Herbst u. Winter	1½ „
Kohlrüben	VI	40 cm	35 cm	X, XI	4 „
Salat	IV u. später	25—30 cm	20—25 cm	V, VI u. später	12 Köpfe
Sellerie	Ende V	40 cm	35 cm	X	2½ kg
Lauch	Ende V	30 cm	20 cm	X	1½ „
Tomaten	Ende V	1 m	50 cm	VIII, IX	3 „

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang. Münster i. W., den 23. Februar. 1917. Heft 8.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Aenderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigen-Annahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessene sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bezw. Geschäftsstelle der Ldw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtsch. Zeitung für W. u. L. i. Münster i. W., Schorlemerstr. 6". Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: **Amtliche Bekanntmachungen:** Beurlaubungen zur Frühjahrsbestellung. — Hilfsdienstpflicht und Landwirtschaft. — VII. Westfälischer Zuchtviehmarkt für Bullen am 9. März d. J. in Dortmund. — Beschaffung von Kupfervitriol und Schwefel. **Ehrentafel** für westfälische und lippesche Landwirte und ihre Angehörigen S. 87. **Abhandlungen und Aufsätze:** Läßt sich die landwirtschaftliche Erzeugung steigern? S. 87. **Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen:** Auswahl der Früchte für die Frühjahrsbestellung. S. 88. — Die Sommerzeit. S. 89. — Die Organisation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande. S. 89. — Saatgut und Gemüsebau. S. 89. — Saatware von Lupinen und Wicken. S. 89. — Ueber das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern. S. 89. — Die Regelung des Verkehrs mit Treibriemen- und anderen technischen Ledern. S. 89. **Kleine Mitteilungen:** Bestrafte Verfütterung von Brot an Haustiere. S. 90. — Die provinzielle Siedlungsgesellschaft „Rote Erde". S. 90. — Unkrautvertilgung durch die Schuljugend. S. 90. **Berichte, Statistisches:** Beiträge zur „Hindenburg-Spende". S. 90. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Bielefeld. S. 90. — Der landwirtschaftliche Lokalverein für Recklinghausen und Umgegend. S. 91. — Ein landwirtschaftlicher Ortsverein Anröchte. S. 92. — Aufstellung eines Kriegswirtschaftsplanes für das Erntejahr 1917/18 seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates. S. 93. — Eine Versammlung der Wirtschafts- und Verpflegungsausschüsse des Landkreises Hamm. S. 93. — Bericht über die Prüfung einer Wasch- und Schälmaschine Baltik, Marke „Leni". S. 93. — Provinzial-Flachsdörrerei in Windelsbleiche. S. 94. **Für die Hausfrau:** Das Auftauen erfrorener Nahrungsmittel. S. 95. — Kriegskochrezept. S. 95. **Fragekasten:** Ausnahme von der Beschlagnahme der Häute und Felle. S. 95. — Der Futterwert der Bohnen-, Graupen- und Gerstenkleie. S. 95. — Behandlung erfrorener Speisekartoffeln S. 95. — Kalisalz als Kopfdünger. S. 96. — Ammoniakwasser zur Düngung S. 96. — Flachs anbauen. S. 96. — Reichs-Erbschaftssteuergesetz S. 96. **Bücherschau.** — **Handelsnachrichten.** — **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Beurlaubungen zur Frühjahrsbestellung.

Aus der Verfügung des Stellv. Generalkommandos vom 17. 2. 17 — Abt. IaRv Nr. 4600 L. — wird folgendes zur Kenntnis gebracht:

I. Allgemein.

Zur Frühjahrsbestellung sollen wiederum Beurlaubungen von Mannschaften aus den unterstellten Ersatzformationen erfolgen, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten. Für die einzelnen Bezirke werden die in Betracht kommenden Zeiten nach den Boden- und Witterungsverhältnissen verschieden sein; auch müssen bei der Bemessung der Urlaubsdauer die Größen- und Bodenverhältnisse der zu bestellenden Flächen zugrunde gelegt werden. Deshalb soll es dem pflichtmäßigen Ermessen der Kriegswirtschaftsstellen (Landrat) überlassen bleiben, die für die Beurlaubung erwünschten Zeiten in jedem einzelnen Falle für ihre Kreise und Bezirke festzusetzen. Die Gesamturlaubsdauer darf die Zeit von 4 Wochen nicht überschreiten. Auf eine Verlängerung des Urlaubs kann nicht gerechnet werden.

Ob auf eine Beurlaubung von Mannschaften aus dem Felde überhaupt und dann nur in geringem Umfange gehofft werden kann, hängt von dem Stande der Operationen ab. Im allgemeinen wird nicht darauf zu rechnen sein. **Trotzdem** nun darauf auch im Vorjahre besonders aufmerksam gemacht worden war, haben die damaligen Erfahrungen gezeigt, daß gerade die Beurlaubungen von im Felde befindlichen Angehörigen in großem Umfange beantragt wurden und daß, trotzdem deren Beurlaubung nicht erfolgte, kein Ersatz für sie, also landwirtschaftliche Arbeiter, von den Betreffenden beantragt wurde. Die nötigen Arbeitskräfte müssen dort also gefehlt haben. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß dann an solchen Stellen die Bestellung vielleicht nicht überall in der im volkswirtschaftlichen Interesse erforderlichen Weise zu ermöglichen war. Es ist dringend nötig, an Stelle im Felde befindlicher Angehöriger, die doch nicht loskommen, von vornherein andere beim Besatzungsheer im Inlande befindliche Familienangehörigen, und wenn solche nicht vorhanden, andere Angehörigen ihres weiteren Verwandten- und Bekanntenkreises zu beantragen, welche dem Besatzungsheer angehören und sich im Inlande befinden. Wo auch solche Leute nicht bekannt sind, ist eine rein zahlenmäßige Beantragung der erforderlichen landwirtschaftlichen Arbeiter nötig. Es erscheint im vaterländischen Interesse unerläßlich, daß auch tatsächlich überall die volle Bestellung gesichert ist. Wo dies von der privaten Stelle aus nicht geschehen ist, dürfte es nötig erscheinen, daß die betreffende Gemeinde bezw. deren vorgesetzte Behörde von sich aus die ihr noch erforderlich erscheinenden Arbeiter anfordert, damit dort, wo von privater Seite die Bestellung unterbleiben sollte, dieselbe von Amtswegen angeordnet und durchgeführt und auf diese Weise unter allen Umständen vermieden wird, daß nicht alles vorhandene Land in der bestmöglichsten Weise bestellt und ausgenutzt wird.

Alle beurlaubten Mannschaften (Eigenbesitzer usw., sowie landwirtschaftliche Arbeiter) haben sich nach Erledigung der eigenen bezw. derjenigen Arbeiten, zu denen sie beurlaubt sind, der Gemeindebehörde zur Verfügung zu stellen, um für den Rest ihrer Urlaubszeit auszuhelfen, wo es nottut.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß zu den Arbeiten Kriegsgefangene nur in verhältnismäßig geringerem Umfange herangezogen werden können, da sie sich größtenteils bereits in festen Arbeitsverhältnissen befinden.

II. Im Einzelnen.

a) Guts- und Hofbesitzer, bezw. deren Angehörige, Betriebsleiter und Inspektoren.

Die Gesuche sind nach verschiedenem Muster durch die Gemeinde- oder Ortsvorsteher bezw. Amtmänner

oder Bürgermeister mit Gutachten versehen den Landräten bezw. Oberbürgermeistern (Kriegswirtschaftsstellen) vorzulegen, und zwar ist für **jeden einzelnen Mann** ein besonderer Antrag zu stellen.

Alle Gesuche zur Frühjahrsbestellung, die in anderer Form oder in anderer Weise dem Generalkommando vorgelegt oder unmittelbar an den Truppenteil gesandt werden, haben keine Aussicht auf Genehmigung.

b) Landwirtschaftliche Arbeiter.

Die Anträge nach verschiedenem Muster sind für den einzelnen Besitzer, durch den Gemeindevorsteher anzugeben und innerhalb der Kreise gesammelt von den Landräten bezw. Oberbürgermeistern (Kriegswirtschaftsstellen) einzureichen. Die Ueberweisung der Arbeitskräfte erfolgt unmittelbar an die Antragsteller.

Die Gemeindevorsteher sind sofort nach Eingang der vom Generalkommando genehmigten Anträge von den betreffenden Truppenteilen unter Uebersendung eines namentlichen Verzeichnisses schriftlich zu benachrichtigen:

1. Wieviel Mannschaften, zu wem und wann sie zur Arbeitsleistung eintreffen;
2. Auf wielange der Urlaub gewährt ist.

Die Beurlaubungen erfolgen unter der Voraussetzung, daß den Mannschaften durch die Arbeitgeber

1. freie Bahnfahrt für Hinreise (pro km 1 Pfg.), (für die Rückreise erhalten diese Leute Militärfahrschein),
2. eine Geldentschädigung von 1,50 M. pro Mann und Tag (einschl. Sonn- und Festtage),
3. gute Unterkunft und ausreichende Verpflegung gewährt wird,
4. die Barentschädigung persönlich am Schlusse jeder Woche ausgehändigt wird.

Sollten die den Landwirten usw. zur Verfügung gestellten Militärpersonen wegen Nichtinnehaltung dieser Bedingungen oder aus anderen Gründen über ihre Arbeitgeber Klage zu führen haben, so haben sie dies umgehend ihrem Truppenteil schriftlich zu melden. Andererseits können auch die Arbeitgeber die zu ihnen beurlaubten Mannschaften vorzeitig entlassen, falls die Leute Anlaß zu berechtigten Klagen geben. Den Truppenteilen ist in diesem Falle durch die Ortsbehörde umgehend der Sachverhalt schriftlich mitzuteilen, unter Angabe des Tages, an dem die Leute entlassen sind.

Um eine Kontrolle darüber zu haben, daß von den Mannschaften die Urlaubszeit für landwirtschaftliche Arbeiten voll ausgenutzt worden ist, müssen die Ortsbehörden, den in ihren Bezirk beurlaubten landwirtschaftlichen Arbeitern eine Bescheinigung auf der Rückseite des Urlaubspasses über ihre Tätigkeit ausstellen.

c) Genesende aus den Lazaretten.

Anträge auf Ueberweisung von Genesenden aus den Lazaretten sind ebenfalls nach verschiedenem Muster durch die Herren Landräte und Oberbürgermeister (Kriegswirtschaftsstellen) den Reservelazaretten unmittelbar zu übersenden.

Die Arbeitgeber gewähren diesen Arbeitskräften gute Unterkunft und Verpflegung, eine Geldentschädigung wird nicht gezahlt.

Diesen Anträgen kann von den Chefärzten innerhalb der Dauer von 4 Wochen entsprochen werden, soweit keinerlei ärztliche Bedenken bestehen und eine Verzögerung der Heilung dadurch nicht zu befürchten ist.

Die Genesenden erhalten sowohl Militärfahrschein wie volle militärische Gebührnisse (Löhnung und Beköstigungsgeld).

d) Gefangene.

Alle Anträge auf Ueberweisung von Gefangenen sind von den Herren Landräten für ihre Kreise gesammelt unmittelbar an die Inspektion der Gefangenenlager in Münster zu richten.

Hilfsdienstpflicht und Landwirtschaft.

Die Aufrufe von Hilfsdienstpflichtigen zur Verwendung im besetzten Gebiet haben die Befürchtung wach werden lassen, daß der Landwirtschaft und den kriegswirtschaftlichen Betrieben die unbedingt nötigen Arbeitskräfte entzogen werden. Demgegenüber weist die Kriegsamtsstelle beim VII. Armeekorps aufklärend darauf hin, daß es nicht der Absicht des in einer Reihe von Zeitungen bekannt gegebenen Aufrufes vom 23. 1 1917 zur Meldung von Hilfsdienstpflichtigen für Verwendung im besetzten Gebiet entsprechen würde, wenn der Landwirtschaft Kräfte entzogen würden, die vor dem 1. 8. 16 bei ihr tätig waren; somit kommt eine Anwerbung dieser Leute zur Verwendung im besetzten Gebiet überhaupt nicht in Frage.

Desgleichen dürfen Hilfsdienstpflichtige, die bisher in einem Betrieb gemäß § 2 Abs. 1 des Hilfsdienstgesetzes tätig waren, auch nur angeworben werden, wenn sie einen Abkehrschein gemäß § 9 des Gesetzes haben, also mit dem Willen ihres bisherigen Arbeitgebers ausscheiden. Bis durch die Ausschüsse des § 4 entschieden ist, was zum vaterländischen Hilfsdienst im Sinne des Gesetzes gehört, sind im allgemeinen nur solche Leute anzuwerben, die zweifellos bisher nicht im Sinne des § 2 des Gesetzes beschäftigt waren oder die einen Abkehrschein beibringen.

VII. Westfälischer Zuchtviehmarkt für Bullen am 9. März d. J. in Dortmund

Die Abhaltung des Zuchtviehmarktes, die in Züchterkreisen freudig begrüßt wird, ist gesichert. Zum Markt sind ca. 45 Bullen beider Zuchtrichtungen angemeldet. Er wird daher den Genossenschaften, Vereinen und Einzelzüchtern Gelegenheit bieten, Zuchtmaterial anzukaufen. Der Besuch des Marktes wird deshalb dringend empfohlen. Die Versteigerung beginnt am 9. März, vormittags 10 Uhr, auf dem Magerviehhofe zu Dortmund.

Beschaffung von Kupfervitriol und Schwefel.

Zufolge einer Anordnung des Reichsamtes des Innern können Anträge auf Freigabe von Kupfervitriol und Schwefel für die Herstellung von Mitteln zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen bei der Landwirtschaftskammer angebracht werden. Soweit die beschränkten Vorräte und vorgehende Bedürfnisse des Heeres und der Bevölkerung eine Freigabe gestatten, soll den bezüglichen Anträgen nach Möglichkeit stattgegeben werden.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen
Freiherr von Lebebur.

Nichtamtlicher Teil.

Ehrentafel
für westfälische und lippesche Landwirte und ihre Angehörigen.

I. Befördert wurden:

Hubert Kerkhoff, Einj.-Kriegsfreiw., Unteroffizier in der Landst.-Fußartillerie, Sohn der Witwe Gutsbesitzer C. Kerkhoff in Westönnen (Kr. Soest) zum Vizefeldwebel.

Gefreiter **Franz Hoffmann,** Sohn des Gutsbesitzers Ant. Hoffmann zu Niedersalwey (Kr. Meschede) zum Unteroffizier.

Alfons Stemping, Sohn des kürzlich verstorbenen Gutsbesitzers Bernard Stemping gt. Hanhoff zu Nordwalde (Kreis Steinfurt) zum Unteroffizier.

II. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes I Klasse wurde ausgezeichnet:

Leutnant und Kompagnieführer **Willy Graefe,** Sohn des Gemeindevorstehers Landwirt Wilhelm Graefe in Bardüttingdorf bei Spenge (Kr. Herford).

III. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse wurden ausgezeichnet:

Hubert Kerkhoff s. unter I,
Franz Hoffmann s. unter I,
Alfons Stemping s. unter I,
Franz Stemping, dessen Bruder

Unteroffizier der Reserve **Wilhelm Rüping,** Sohn des Landwirts Friedrich Rüping in Vorhalle i. Westf.

Läßt sich die landwirtschaftliche Erzeugung steigern?

Nachdruck verboten.

Ueber die Notwendigkeit der Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung Worte zu verlieren, ist überflüssig. Jedermann ist heute davon überzeugt. Nur weiß man so recht nicht, auf welcher Grundlage vorgegangen werden muß, um dieses Ziel zu erreichen. Wir wollen daher heute unsere Ansicht zu dieser Frage kundgeben. Wir erblicken in folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit für die Erreichung einer Vermehrung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung.

1) Es müssen möglichst alle brauchbaren und militärisch entbehrlichen Kräfte der landwirtschaftlichen Gütererzeugung erhalten oder ihr wieder zugeführt werden. Jegliche Kraftverschwendung ist heute ein gefährlicher Luxus, und wir müssen dafür sorgen, daß die landwirtschaftlichen Betriebsleiter vor allem keine Verwendung an Stellen finden, die leicht durch einen Nichtlandwirt versehen werden können.

Zur Begründung dieser ersten Voraussetzung weisen wir darauf hin, daß die Entziehung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter von außerordentlichem Nachteil auf den Umfang der landwirtschaftlichen Gütererzeugung gewesen ist. In Friedenszeiten bedingt die Anwesenheit des Betriebsleiters den Erfolg der Arbeit, und in zahlreichen Sprichwörtern ist diese alte Volkserfahrung niedergelegt worden. Um wieviel mehr wird aber nun der Wirtschaftsleiter unentbehrlich werden, wenn es heißt, den Betrieb auf eine gegen früher völlig andere Grundlage zu stellen. Vergegenwärtigen wir uns einmal die Schwierigkeiten, die sich aus dem Mangel an Arbeitskräften, an Futter, Kunstdünger usw. ergeben. Hier kann nur jemand, welcher die örtlichen Verhältnisse von Grund auf kennt, die notwendigen Maßnahmen finden und durchführen. Mag noch so tüchtige Hilfe als Ersatz für den Betriebsleiter zu beschaffen sein, so wird es diesem kaum möglich sein, so erfolgreich zu arbeiten, wie es dem auf die Verhältnisse Eingearbeiteten möglich sein wird. In sehr vielen Fällen ist es aber unmöglich, passenden Ersatz für den eingezogenen Betriebsleiter zu bekommen. Die ganze Schwere der Wirtschaft ruht dann auf den Schultern der Frau, oder der meist hochbetagten Eltern. Diese Kräfte sind sicherlich von dem besten Willen beseelt, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten. Es fehlt ihnen aber meist an der Spannkraft, um den völlig veränderten Betriebsverhältnissen gerecht zu werden. So sehen wir dann, wie mehr und mehr, mit der Länge des Krieges schärfer hervortretend, die landwirtschaftliche Gütererzeugung ins Stocken gerät. Jetzt ist es noch Zeit, hier Wandel zu schaffen und die Erzeugung wieder erneut anzuregen.

Wenn wir die Verhältnisse auf dem Lande betrachten, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß es vielfach daran gefehlt hat, zeitig genug Schritte zu unternehmen, um den Betriebsleiter dem Betriebe zu erhalten. Wenn darauf hin dieser eingezogen wird, so kommt es nun darauf an, Schritte zu unternehmen, um den Betriebsleiter wieder, wenn auch nur für kurze Zeit, zur Verfügung zu bekommen. Wir sind darüber unterrichtet, daß die Militärbehörde den geschilderten Verhältnissen gern Rechnung zu tragen gewillt ist, soweit es eben die militärische Lage zuläßt. Es kommt aber darauf an, daß auf die Zurückstellung aller Kräfte verzichtet wird, die eben zu entbehren sind. Jeder Betrieb, der eine Reklamation beantragt, muß sich die ernstliche Selbstprüfung vorlegen, ob er diese Zurückstellung verantworten kann. Nur wo die Not des Augenblicks die Erhaltung der Arbeitskräfte für unbedingt geboten erscheinen läßt, soll ein Gesuch eingereicht werden. Selbstverständlich muß dieses auch in eingehender Weise begründet werden. Man versäume nicht, alles anzugeben und die Tatsachen amtlich bescheinigen zu lassen, was zur Prüfung der Berechtigung des Gesuches beiträgt.

2) Es müssen alle sonstigen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion in billiger und leicht zugänglicher Weise der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Grundlage für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit beruht auf der Verwendung der in eigener Wirtschaft gewonnenen und hinzugekauften Düngemittel. Die Beschaffung des selbstgewonnenen Düngers hängt zunächst von der Möglichkeit der Erhaltung der Viehbestände ab. Und diese Frage ist eine Futterfrage. Die Beschaffung von Futtermitteln ist daher nicht

nur im Interesse der Erzielung von Fleisch, Milch usw. notwendig, sondern auch mit Rücksicht auf die Erhaltung der Erträgnisse des Ackerbaues. Wir wollen hier nicht auf das zurückgreifen, was in Bezug auf die Sicherung der Futtermittelbeschaffung hätte geschehen können. Jetzt müssen wir dafür sorgen, daß gerade in den nächsten Monaten möglichst viel Futter den Landwirten zur Verfügung gestellt wird, denn diese Monate sind die kritischsten. Wenn nachher die Tiere wieder einmal auf die Weide gehen und den Schweinen im Klee ein Futter schon wieder zur Verfügung steht, dann ist das Schwierige überstanden. Falsch würde es sein, wenn z. B. jetzt noch Vorräte in den Städten aufgestapelt würden zur Sicherung der Pferdebestände usw. in späteren Zeiten, jetzt muß alles, was vorhanden ist, herbeigeholt werden. Eine Vorratswirtschaft ist das verkehrteste, was wir treiben können. Dann muß aber auch dafür gesorgt werden, daß keine unnütze Verteuerung der Futtermittel erfolgt. Unnütz ist jetzt jegliche Herstellung von Mischfutter, denn das Mischen kann der Landwirt selbst vornehmen.

Wie wir kein Mischfutter notwendig haben, so ist es auch überflüssig, heute einen Mischdünger herzustellen. Es ist durch nichts gerechtfertigt, heute z. B. die Beschaffung von schwefelsaurem Ammoniak dadurch zu erschweren, daß ein erheblicher Teil von schwefelsaurem Ammoniak zur Herstellung von Ammoniaksuperphosphat benutzen wird. Für dieses Düngemittel besteht heute viel wenig erein Bedürfnis, als für reines schwefelsaures Ammoniak, und es sollte die Herstellung dieses Mischdüngers überhaupt verboten werden.

Für die Beseitigung des Mangels an Zugtieren geschieht erfreulicherweise recht viel. In gleicher Weise müssen sich jetzt die Behörden für die Bereitstellung brauchbarer Zuchttiere bemühen. Unter dem Drang der Verhältnisse ist leider manches gute Stück Zuchtvieh dem Schlachtmesser zum Opfer gefallen. Diese Lücken werden um so fühlbarer werden, je mehr wieder die Gelegenheit kommt, durch Weide und Grünfutter die Tiere wieder besser ernähren zu können. Dann wird ein starker Mangel an schnellgreifbarem Magervieh einsetzen. Es wird daher zu erwägen sein, ob und inwieweit schon heute dafür Vorsorge getroffen werden kann, daß dieser Mangel nicht allzu fühlbar werden wird.

3) Es müssen für Bezug und Absatz möglichst leichte und möglichst billige Verkehrsmittel geschaffen werden.

Eine der übelsten Folgewirkungen, nicht nur bei uns, sondern bei unseren Feinden in noch viel gesteigertem Umfange, ist der Mangel an verfügbaren Güterwagen. Es wird ja von der Behörde von Zeit zu Zeit mitgeteilt, daß zu bestimmten Zeiten, für bestimmte Zwecke eine größere Menge Waggons zur Verfügung gestellt werden, so z. B. wird jetzt die Beförderung von Kunstdünger auf diese Weise erleichtert. Aber nicht immer ist der Landwirt in der Lage, eine solche Gelegenheit ausnutzen zu können. Deshalb muß immer und immer wieder erneut auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die sich für die landwirtschaftliche Gütererzeugung sowohl als für die Erleichterung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus dem Fehlen einer Beförderungsmöglichkeit ergeben.

4) Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitstätigkeit.

Wenn man heute nach den Ursachen forscht, welche den Rückgang der landwirtschaftlichen Gütererzeugung bedingt haben, wird sich neben den geschilderten auch als eine in ihren Folgewirkungen nicht zu unterschätzende die ergeben, welche wir kurz in die Worte Beschlagnahme, Enteignung, Höchstpreise zusammenfassen. Jegliches Vorgehen bei der Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat mit Ausnahme der Brotgetreideerzeugnisse einen Rückgang in der Erzeugung ausgelöst. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob das berechtigt oder unberechtigt war; nach dem Kriege wird sich noch Zeit und Gelegenheit finden, sich darüber auszusprechen. Heute kommt es darauf an, den tatsächlichen Ergebnissen Rechnung zu tragen und Mittel und Wege zu ergreifen, um derartige Folgezustände zu vermeiden. Wir wollen damit nicht die Berechtigung einer Höchstpreisfestsetzung bestreiten, im Gegenteil, wurde ja von landwirtschaftlicher Seite zu allererst, ehe man in anderen Kreisen an Höchstpreise dachte, deren Einführung gefordert. Nur müssen diese Höchstpreise nach dem Grundsatze festgelegt werden, daß sie die Erzeugung auch in Betrieben ermöglichen, welche unter den ungünstigsten Verhältnissen arbeiten. Werden die Höchstpreise nach den Betriebsergebnissen festgelegt, wie sie im großen Durchschnitt vorliegen, so wird sich immer noch eine nicht unerhebliche Reihe von Wirtschaften finden, für welche die vorliegenden Höchstpreise einen Verlust bei der Gütererzeugung bringen.

Endlich wird es erforderlich, daß alles vermieden wird, was Beunruhigung in die Kreise der Landwirtschaft hineinträgt. Im Laufe des Krieges ist eine solche Fülle von Verordnungen von den verschiedensten Seiten erlassen worden, daß man sich nicht wundern darf, wenn der landwirtschaftliche Betriebsleiter nicht mehr aus noch ein weiß. Heute wird es kaum mehr möglich sein, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu leiten und nicht unbewußt gegen irgendeine der Verordnungen zu verstoßen. Würden weniger Verordnungen erlassen, und die noch geltenden häufiger in übersichtlicher Weise zusammengestellt, so würde die landwirtschaftliche Erzeugung dadurch gefördert werden.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Auswahl der Früchte für die Frühjahrsbestellung.

In dem Reichsanzeiger findet sich folgende Mitteilung des W. T. B.:

Die verschiedene Behandlung des Hafers und der Gerste hinsichtlich des Preises und der Ablieferungspflicht hat schon im vorigen Jahre dazu geführt, daß Gerste auf mehr zu Haferbau geeigneten Böden gesät und daß der Ertrag des Landes dadurch zum Schaden der Volkswirtschaft herabgesetzt wurde. Um einem ähnlichen Mißstand bei der diesjährigen Frühjahrsbestellung vorzubeugen, werden die Landwirte schon jetzt darauf hingewiesen, daß in den demnächst bekanntgegebenen Bestimmungen die bisherige Bevorzugung der Gerste vor dem Hafer nicht beibehalten werden wird.

Nach zahlreichen Nachrichten besteht auf dem Lande die Neigung, an Stelle der **Kartoffeln** in vermehrtem Maße **Futterrüben** oder **Kohlrüben** (Steckrüben) anzubauen, weil

letztere Früchte bei den diesjährigen Preisen und der schlechten Kartoffelernte erheblich höhere Einnahmen gebracht haben. Auch vor dieser Maßregel ist eindringlich zu warnen. Die in nächster Zeit bekanntzugebenden Preise der Kartoffeln und der als Ersatz in Frage kommenden Feldfrüchte werden so bemessen sein, daß ein Mißverhältnis zwischen den Preisen der Kartoffeln und denen der Ersatzfrüchte nicht wieder eintritt. Den Kartoffelanbau so weit wie möglich, mindestens im bisherigen Umfange, aufrecht zu erhalten, muß jeder Landwirt als seine vaterländische Pflicht betrachten.

Die Sommerzeit

wird trotz des Widerspruchs der Landwirtschaft durch Verordnung vom 16. Februar 1917 (R-Gbl. S. 151) wieder eingeführt. Die Landwirtschaft wird sich während des Krieges damit abfinden müssen.

Die Sommerzeit beginnt am 16. April 1917, vormittags 2 Uhr, nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung.

Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 16. April 1917, vormittags 2 Uhr, auf 3 Uhr vorzustellen, am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung auf 2 Uhr zurückzustellen.

Von der am 17. September 1917 doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde 2 A, 2 A 1 Min. usw. bis 2 A 59 Min., die zweite als 2 B, 2 B 1 Min. usw. bis 2 B 59 Min. bezeichnet.

Die Organisation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande.

In der städtischen Bevölkerung hat sich vielfach die Meinung festgesetzt, das Land lebe im vollen Ueberfluß und kenne die Sorge nicht, die die tägliche Lebensmittelbeschaffung den Städtern macht. In gewissem Sinne spricht der äußere Anschein für diese Auffassung. Die Dörfer und die kleinen Landstädte sind von der Plage des Stehens nach allen Lebensmitteln im allgemeinen verschont geblieben. Auf dem Lande wachsen dem Erzeuger die notwendigen Lebensmittel noch immer in einem Maße zu, daß er trotz der durch die Reichsgesetzgebung auferlegten Einschränkungen das notwendige tägliche Brot, Milch, Butter, Eier, nicht erst durch einen besonderen Aufwand von Zeit und Kraft sich zu ersuchen braucht. Anders steht es mit den Genußmitteln und Bedarfsartikeln, die der Landmann beim Kaufmann einzuhandeln gewohnt ist. Sehr bald machte sich nach Beginn des Krieges auf dem Lande ein sehr drückender Mangel an Kaffee, Kakao, Reis, Nudeln, Oelen, Seifen, Kerzen, Petroleum, Brennspiritus bemerkbar. Hier versagte der auf kleinste Verhältnisse zugeschnittene ländliche Kramladen vielfach. Um den Landleuten diese dringend nötigen Waren zu verschaffen, sahen sich die Kreisverwaltungen bald genötigt, selbst einzugreifen und eigene Organisationen für diese Versorgung zu schaffen. Meist wurde irgend ein Kaufmann von Erfahrung gewonnen, der einer vom Kreise eingerichteten Lebensmittelverteilungsstelle unter Aufsicht der Kreisverwaltung vorgesetzt wurde. Von dieser Stelle aus wurden die im Kreise wohnenden Kaufleute nach Maßgabe ihrer Kundenliste versorgt.

Saatgut und Gemüsebau.

Nach § 12 der Verordnung über Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Wicken und Lupinen vom 6. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 14) finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das nachweislich zum Gemüseanbau bestimmt ist. In diesem Jahre wird es bei der Knappheit an eigentlichem Gemüsesaatgut notwendig sein, Viktoria-Erbsen und grüne Folger-Erbsen, die gewöhnlich nur zum feldmäßigen Anbau verwandt werden, auch zu Gemüsebauzwecken im Garten usw. zu verwenden. Es würde jedoch zu Unträglichkeiten führen, wenn die genannten Arten Hülsenfrüchte bald als Gemüsesaatgut, bald als gewöhnliche Hülsenfrüchte behandelt würden, je nachdem sie für Gewinnung der Trockenfrucht oder für Frischgemüse ausgesät würden. Die Reichshülsenfruchtstelle wird der gewöhnlichen Verwendungsart der genannten Sorte Hülsenfrüchte entsprechend sie zu Gemüseanbauzwecken in Zukunft nur in besonders gearteten Fällen freigeben. Sie macht außerdem darauf aufmerksam, daß die in der oben erwähnten Verordnung vorgesehenen Höchstpreise auf diese Sorten Hülsenfrüchte auch dann Anwendung finden, wenn sie zum Gemüseanbau bestimmt sind. Sie befindet sich hierbei in Uebereinstimmung mit einer von dem preußischen Landwirtschaftsministerium gebildeten Preiskommission, der die Vertreter der größten Gemüse-Saatgut-Züchtereien Deutschlands angehören.

Saatware von Lupinen und Wicken.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W., Potsdamerstraße 30, gibt bekannt:

Das Bestreben und die Notwendigkeit, den Anbau der gerade jetzt so wichtigen Wicken und Lupinen tunlichst zu vermehren, hat in landwirtschaftlichen Kreisen durchweg Verständnis und Entgegenkommen gefunden. Auch hat man es allgemein sehr begrüßt, daß die Höchstpreise für dieses Saatgut derartig festgesetzt sind, daß damit die Möglichkeit der Belieferung mit Saatware in ausreichendem Umfange geboten erscheint.

Der An- und Verkauf der Saaten erfolgt durch die Saatstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin SW., Teltauerstraße 14, sowie durch die preußischen Landwirtschaftskammern und die entsprechenden Einrichtungen in den nichtpreußischen Bundesstaaten bezw. durch die von denselben beauftragten Geschäftsstellen.

Aeußerungen in der Tagespresse lassen jedoch erkennen, daß vielfach Unklarheit darüber herrscht, ob und in welcher Weise Saatgut aus Ueberschußbezirken heraus und in Bedarfsbezirke hineingelangen kann. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß die sämtlichen vorgenannten Körperschaften bezw. die von denselben beauftragten Geschäftsstellen das überschüssige Saatgut in Bedarfsgebiete leiten und aus den Ueberschußgebieten in die Bedarfsgebiete hereinziehen. Somit sind alle Vorbedingungen dafür gegeben, daß Ankauf und Absatz in ausreichendem Umfange über das ganze Reich erfolgen können.

Ueber das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern

hat der Herr Landwirtschaftsminister mit Gültigkeit vom 19. Februar 1917 folgendes angeordnet:

§ 1. Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Die Regelung des Verkehrs mit Treibriemen- und anderen technischen Ledern

ist der Riemenfreigabestelle in Berlin, Budapesterstraße 10, übertragen.

Zur Vereinheitlichung des Verkehrs mit freigegebenen Blank-, Geschirr-, Walk- und sonstigen Sattlerledern ist die Sattlerleder-Ges. m. b. H. in Berlin, Wallstraße 76—79, gegründet worden. Sämtliche freigegebenen sowie durch die Kriegsleder-Aktiengesellschaft zum Verkauf gelangenden Sattlerleder sind von den Lederherstellern bezw. der K. L. A. G. zur Verfügung der Sattlerleder-Ges. m. b. H. zu halten. Diese hat sämtliche für sie bereitgestellten Leder an die Lederhändler und Genossenschaften weiterzuleiten, die ihrerseits wiederum das ihnen seitens der Sattlerleder-Ges. m. b. H. zugeteilte Leder an die Sattlerbetriebe abzugeben haben und zwar unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung ihrer gesamten Kundschaft.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Bestrafte Verfütterung von Brot an Haustiere.

Es dürfte in weiten Kreisen kaum genügend bekannt und beachtet sein, daß die Verfütterung von Brot an Tiere unter allen Umständen verboten ist. Deshalb sei folgende u. a. von der „Eisleber Zeitung" bekannt gegebene Gerichtsentscheidung hiermit zu weiterer Kenntnis gebracht:

Das Landgericht Leipzig hatte eine Gutsbesitzerin und deren Dienstmagd aus einem Orte der Umgegend Leipzigs zu Geldstrafen verurteilt, weil sie den beiden Hunden und den sieben Katzen des Gehöftes fast ein Jahr lang unter anderem täglich drei Schnitten Brot in den Futternapf geworfen hatten. Nach den Bundesratsverordnungen über das Verfüttern von Brot und Brotgetreide ist solche Handlungsweise strafbar. Die gegen das Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Die provinzielle Siedlungsgesellschaft „Rote Erde"

zu Münster i. W. hat im Interesse der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Gefallener eine Auskunfts- und Gütervermittlungsstelle eingerichtet, welche Siedlungs- und Ankaufsgelegenheiten nachweisen und für die geeignete Vermertung der Besitzungen Gefallener Sorge tragen soll. Da die „Rote Erde" satzungsgemäß nur solche Besitzungen, die mit einer ertragsfähigen Bodenfläche ausgestattet sind, fördern soll, so kommen vorwiegend Stätten von 2—100 Morgen Größe in Betracht. Wegen des augenblicklich bestehenden Bauverbotes dürfte der Erwerb bestehender Stätten zurzeit der einzige Weg sein, Kriegsbeschädigten die ersehnte Ansiedlungsmöglichkeit zu verschaffen.

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Unkrautvertilgung durch die Schuljugend.

Der Minister für Landwirtschaft hat an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, in dem für dieses Jahr eine Bekämpfung des Unkrautes durch Heranziehung der Schuljugend angeregt wird. Darin wird ausgeführt, daß grundsätzlich durch eine solche Verwendung der Jugend die Heranziehung von Schülern zu noch dringenderen Verrichtungen, wie dem Legen der Kartoffeln und den Erntearbeiten, nicht beeinträchtigt werden darf. Der Arbeitsplan soll von den Landräten bezw. den Oberbürgermeistern mit den Kreis- und Ortsschulinspektoren und den Vertretern beraten werden. Soweit sich eine Heranziehung von Schülern aus Stadtkreisen, die den zu bearbeitenden Ländereien benachbart sind, ermöglichen läßt, sind die erforderlichen Vereinbarungen zwischen der Behörden der beteiligten Kreise zu treffen. Die an sich erwünschte Beteiligung von Lehrern an der Aufsicht kann nur eine freiwillige sein, zumal die Lehrkräfte vielfach durch ihre Betätigung bei anderen kriegswirtschaftlichen Arbeiter in Anspruch genommen sind. Bei geeigneten Witterungsverhältnissen soll mit der Bekämpfung des Unkrautes schon im nächsten Monat begonnen werden. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat eine Anleitung dazu ausgearbeitet, nach der die Beschäftigung grundsätzlich eine entgeltliche sein soll, wobei eine Beköstigung der Schüler auch als Entgelt anzusehen ist. Die Beschäftigung ist so einzurichten, daß die Gesundheit der Schüler nicht gefährdet wird.

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Beiträge zur „Hindenburg-Spende".

Sammelliste der bei der Provinzial-Sammelstelle in Münster i. W. (Landwirtschaftskammer) in der Woche vom 11. bis 17. Februar 1917 angemeldeten Spenden an Speck, Schmalz, Fleisch und sonstigen Eßwaren.

	Speck kg	Schmalz kg	Fr. Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Eßwaren
Ahaus	1985	11	—	10	
Altena	448¼	3	—	12	
Arnsberg	97	—	—	48½	
Bielefeld Stadt	50¼	½	—	6½	
Bochum Land	21	—	—	—	
Brilon	288	8½	—	44	
Buer Stadt	162	—	—	—	
Büren	755¼	6	—	13¾	
Coesfeld	1441¼	134¾	—	39¾	
Dortmund Land	187½	2½	—	—	
Gelsenkirchen Stadt	37¾	—	7	—	
Hamm Land	2¾	—	—	—	
Herford Land	745¼	9¼	—	8½	
Herford Stadt	2½	—	—	—	
Herne Stadt	4	—	—	—	
Höxter Land	52	9	5	15	
Höxter	459	20	—	53¼	
Iserlohn Land	43¼	—	—	—	
Lippstadt	3195	14⅛	—	685¾	
Lübbecke	531⅛	9⅜	—	58	
Lüdinghausen	1351	96¼	—	—	
Meschede	294½	—	—	—	
Minden	446	6½	15½	119	
Münster Land	1217¾	128	—	50¼	
Münster Stadt	94¾	4⅛	—	12¼	
Paderborn	49½	2	82	12¾	1½ kg Sonst.
Recklinghausen Land	947	1¼	—	2½	
Siegen	40½	—	1	—	
Tecklenburg	554¾	21¼	—	—	
Warburg	1932½	30½	—	222¾	
Warendorf	537⅛	53	—	72⅛	2 Gänse
Wiedenbrück	497	—	—	—	

Landwirtschaftlicher Kreis-Verein Bielefeld.

Bielefeld, den 13. Februar 1917.

In einer recht gut besuchten vom Vorsitzenden Landrat Dr. Beckhaus geleiteten Generalversammlung des Kreisvereins sprach Professor Dr. Neumann-Herford über **„Unser Hackfruchtbau insbesondere Kartoffelbau"** im Jahre 1917.

Der Vortragende führte etwa aus:

Der Kartoffelbau

steht heute im Brennpunkte des allgemeinen Interesses. Der Anbau von Hackfrüchten und Kartoffeln ist mit der Zunahme der intensiven Bewirtschaftung bei uns mehr und mehr zum Rückgrat des ganzen Betriebes geworden. Während man für den Zuckerrübenbau bei jeder Gelegenheit gesorgt hat, ist für den Kartoffelbau wenig, eigentlich garnichts geschehen. Und doch halte ich für die Zukunft den Kartoffelbau für weit wichtiger als den Zuckerrübenbau. Wir haben es in diesem Jahre erfahren, daß eine auch noch so gute Getreideernte die Volksernährung nicht sichert, wenn wir nicht gleichzeitig eine gute Kartoffelernte haben. Deshalb muß der Kartoffelbau mit aller Kraft gefördert werden. Dem Landwirt bangt aber heute vor dem Anbau, weil es an den hauptsächlichsten Erfordernissen dazu fehlt. Zunächst fehlen die notwendigen Mengen an Saatkartoffeln. Deshalb ist die erste Forderung: Schutz den Saatkartoffeln! Wir brauchen, wenn wir die gleiche Fläche wie im Vorjahre, etwa 3 Millionen Hektar, mit Kartoffeln bebauen wollen, 6 Millionen Tonnen Saat, die unter allen Umständen beschafft werden müssen.

Der Redner besprach dann die Ursachen, die zu der vorjährigen schlechten Kartoffelernte geführt haben und bezeichnete als solche schlechtes Wetter, unrichtige Sortenwahl, Mangel an Dünger und an Arbeitskräften. Letzterem Mangel solle in diesem Jahre durch Heranziehung der ländlichen und städtischen Jugend abgeholfen werden. Wenn diese Mitarbeit wirksam sein solle, müsse die Jugend für die ganze Zeit, die sie sich der Landwirtschaft zur Verfügung stelle, schulfrei sein, auch müsse sie unter sachverständiger Aufsicht arbeiten.

Der Mangel an Dünger treffe die ganze Landwirtschaft, am schwersten aber den kleinen Bauern. Und gerade die Klein- und Mittelbetriebe decken den weitaus größten Teil unseres Kartoffelbedarfs. Deshalb müsse dafür gesorgt werden, daß die kleinen Kartoffelanbauer zu ihrem Kunstdünger kommen.

In Berlin habe sich jetzt eine Kartoffelbau-Gesellschaft gebildet mit der Aufgabe, die Bevölkerung ausreichend mit Kartoffeln zu versorgen. Sie verlangt u. a. die Gewährung von Prämien an diejenigen Landwirte, die in diesem Jahre dieselbe Fläche oder mehr mit Kartoffeln bebauen, wie im Vorjahre. Vor allen Dingen aber fordert sie, daß ein Anreiz zum Kartoffelbau gegeben werde. Es bestehe die große Gefahr, daß viele Landwirte nur für den eigenen Bedarf anbauten, wenn ihnen nicht ein auskömmlicher Preis garantiert werde und zwar müsse dieser Preis recht bald, nicht erst kurz vor der Ernte, bekannt gegeben werden. Die Kartoffelbaugesellschaft verlangt einen Preis, der die Unkosten und vor allen Dingen den Wert der Kartoffel als Futtermittel deckt und das sei 6 Mark für den Zentner. Dann würde niemand seine Anbaufläche verkleinern, vorausgesetzt, daß es genügend Saatgut gebe.

Im Jahre 1916 sei bezügl. der Kartoffeln eine ganz falsche Preispolitik getrieben. Der Preis von 10 Mark für Frühkartoffeln war viel zu hoch, dagegen der Herbstpreis von 4 Mark viel zu niedrig.

Der Beschaffung von Saatkartoffeln erwachsen die allergrößten Schwierigkeiten. Die Verlegung der Lieferung derselben vom Herbst auf das Frühjahr war bedenklich, wir bekommen sie jetzt wahrscheinlich vielfach zu spät. Die Provinz Westfalen hat zur Lieferung aus dem Osten, wo Saatkartoffeln zu haben sind, 670000 Zentner bestellt. Nach den jetzigen Bestimmungen wird die Provinz aber nur 70 Prozent = 413000 Zentner bekommen. Saatgut für Frühkartoffeln wird nicht geliefert. Die Beschaffung solcher ist nur möglich durch Austausch innerhalb der Kreise selbst oder zwischen den Kreisen. Die Bestimmung, daß für Saatkartoffeln die gleiche Menge Speisekartoffeln abgegeben werden muß, ist sehr erschwerend, besonders für den kleinen Anbauer, der seine Kartoffeln z. T. für andere Zwecke verbraucht hat.

Der Redner verbreitete sich dann noch über den Anbau von Kohlrüben, Möhren, Runkelrüben, deren Anbau ebenfalls nicht eingeschränkt werden müsse, und schloß mit einer Mahnung an die Landwirte, aus dem deutschen Boden, der unser Volk ernähren müsse, alles herauszuholen, was herauszuholen sei

Gemüseanbau.

Ueber die Förderung des Gemüsebaues, besonders von Frühgemüse, machte der Vorsitzende folgende Mitteilungen: Um das Loch, daß durch den Mangel an Kartoffeln entstehe, zu stopfen, solle in diesem Jahre der Anbau von Frühgemüse nach Möglichkeit vermehrt werden. Zu diesem Zwecke sollen zwischen Kommunalverbänden und Gemüsezüchtern Anbau- bezw. Lieferungsverträge abgeschlossen werden. In der Sache habe in Schildesche bereits eine Besprechung mit den Schildescher- und Bilsendorfer Gemüsebauern stattgefunden. Beim Anbauvertrag verpflichtet sich der Pächter, seine gesamte Ernte, beim Lieferungsvertrage, eine gewisse Menge abzuliefern. Gute auskömmliche Preise würden zugesichert derart, daß die Vertragspreise durch später eingeführte Höchstpreise nicht beeinträchtigt werden sollen. Wenn die Vertragspreise höher seien als die Höchstpreise, sollten sie trotzdem bestehen bleiben; andererseits sollte der Lieferer Anspruch auf den Höchstpreis haben, wenn dieser sich höher stelle als der Vertragspreis. Die Reichsstelle für Obst und Gemüse, deren Genehmigung zum Abschluß der Verträge erforderlich sei, hoffe auf diese Weise eine gewisse Stetigkeit der Preise zu erreichen. In nächster Woche soll wieder eine Versammlung der Gemüsezüchter stattfinden, um die Angelegenheit weiter zu fördern. Die Reichsstelle ist bereit, durch Vermittlung des Kriegswirtschaftsamts des Landkreises das erforderliche Saatgut zu liefern.

Städtischer Garteninspektor Meyerkamp teilte mit, daß vorgestern eine Kommission der Reichsstelle hier gewesen und vorläufige Richtpreise für die Anbauverträge festgesetzt habe, die aber noch der Bestätigung bedürften.

Der Vertreter des stellv. Generalkommandos, Oberleutnant Wäsche, regte an, zum Zwecke der Versorgung mit Dünger, insbesondere des kleinen Mannes, eine Kommission zu bilden, die Anschlüsse mit den Düngerhändlern tätigten und den Dünger in geeigneter Mischung an die kleinen Leute abgebe.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von der Bildung der Kreiswirtschaftsstelle. Um einen Ueberblick über die Anbauflächen zu bekommen, sollen sämtliche landwirtschaftliche Betriebe in ein Kataster eingetragen werden.

Zur Frage der Errichtung einer Oelmühle, mit der sich der Verein schon öfters beschäftigte, hat der Kreisausschuß eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufmachen lassen. Die Anlage, die gedacht ist mit zwei modernen Pressen in einem bereits bestehenden Gebäude und mit vorhandenen Arbeitsmaschinen, würde darnach 30000 Mark kosten und imstande sein, täglich 25 Zentner Samen zu verarbeiten. Bei einer angenommenen Menge von 2000 Zentner Oelfrucht — im Vorjahr waren im Kreise 300 Zentner geerntet, man rechnet aber auch mit Nachbarkreisen — würden sich die Einnahmen auf 10000 Mark, die Ausgaben auf 9000 Mark stellen. Alle diese Zahlen beruhen aber zunächst auf Annahmen. Professor Neumann gab im Anschluß hieran seinem Bedauern Ausdruck, daß bis jetzt aus dem Landkreise Bielefeld 50 Morgen weniger als im vorigen Jahre zum Flachsanbau angemeldet worden seien; auch die Kreise Herford und Lübbecke seien leider zurückgegangen, während der Kreis Wiedenbrück erfreulicherweise viel mehr angegeben habe.

Bekanntgegeben wurde noch die Abhaltung des Zuchtviehmarktes für Bullen am 9. März 1917 zu Dortmund auf dem neuen Magerviehhof.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Ludw. Lepper, Bielefeld, C. Junker, Gadderbaum, Hausvater Akolt, Schildesche.

Die nächste Sitzung wurde auf den 13. März festgesetzt.

Der landwirtschaftliche Lokalverein für Recklinghausen und Umgegend

hielt am 9. Februar in Recklinghausen unter dem Vorsitze des Gutsbesitzers Natrop-Börste eine gut besuchte Versammlung ab. Nach Bekanntgabe einiger Eingänge hielt Dr. Schroers-Münster einen Vortrag über „Kriegssteuer und Landwirtschaft". Seine gemeinverständlichen Ausführungen zu den Steuerfragen, der Hinweis, daß auch der Landwirt durch Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs die Finanzkraft des Reiches stärken könne, ferner die von warmem vaterländischen Empfinden getragene Aufforderung, daß ein jeder Landwirt die ihm durch die heutigen Zeitverhältnisse zufallenden Pflichten bis zum Aeußersten erfüllen müsse, fanden allseitigen Beifall. In dem nachfolgenden Meinungsaustausch wurde die Notwendigkeit der Buchführung für die Landwirte dargelegt.

Landwirtschaftslehrer Hillebrandt-Horneburg hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über feldmäßigen Gemüsebau. Die ins Einzelne gehenden praktischen Anregungen und Vorschläge fanden die gespannteste Aufmerksamkeit.

Einleitend wies Redner hin auf den Wert des Samenbeetes und empfahl dann die Pflanzen, die sich für den Anbau auf dem Felde eignen. An erster Stelle seien die Kohlpflanzen zu nennen, die pro Morgen 200—400 Zentner Kohl erbringen und schon vom 15. Juni ab auf den Markt gebracht werden könnten. Empfehlenswert sei auch der Frühwirsingkohl. Es müßten möglichst zwei Ernten erzielt werden, wozu sich Butterkohl und Gemüsekohl eignen, die nach Wintergerste und Frühkartoffeln zu pflanzen seien. Bei Anbau von Frühkartoffeln sei das Ankeimen zu empfehlen. Auf kleinen Flächen könne der Landwirt dies gut durchführen.

Kreiswiesenbaumeister Hambloch brachte eine Absicht der Reichsstelle für Gemüse und Obst zum Vortrag, wonach der planmäßige Anbau von Gemüse durch die Kommunalverbände gefördert und zu diesem Zwecke mit Landwirten oder landwirtschaftlichen Genossenschaften Verträge abgeschlossen werden sollen. Ein Normalvertrag und die Preise würden bekannt gegeben. Der Landkreis Recklinghausen beabsichtige, in größerem Umfange Verträge abzuschließen.

Ein landwirtschaftlicher Ortsverein Anröchte

für die neun Gemeinden des oberen Teils des Amtsbezirkes, d. h. die Gemeinden Altengeseke, Altenmellrich, Anröchte, Berge, Cliewe, Mellrich, Robringhausen, Uelde, Waltringhausen ist in der Versammlung der Landwirte aus den bezeichneten Gemeinden am 11. d. M. endgültig hier gegründet worden. Für den Zusammenschluß der Landwirte lag zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft im Vereinsbezirke und zur Unterstützung der Bestrebungen des landwirtschaftlichen Kreisvereins ein dringendes Bedürfnis vor, so daß allgemein die Bildung des Vereins mit Freuden begrüßt worden ist. In der Versammlung wurden die Satzungen festgelegt und die Wahlen des Vorstandes und des Ausschusses getätigt. Zum Vereinsvorsitzenden wurde Herr Amtmann v Kleinsorgen, zu dessen Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Albersmeier aus Berge und zum Schriftführer Herr Landwirt Franz Schulte aus Anröchte gewählt. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden die Herren: Franz Büdner aus Altengeseke, Franz Bömer aus Altenmellrich, Ernst Bürger aus Anröchte, Heinr. Albersmeier aus Berge, Adam Schulte aus Cliewe, Franz Köhne aus Mellrich, Heinr. Hahne aus Robringhausen, Clemens Budde aus Uelde, Heinr. Berglar aus Waltringhausen gewählt. Der Versammlung wohnten als Gäste unser komm. Landrat Herr Regierungsrat Gorius und der Direktor der landwirtschaftl. Winterschule in Soest, Herr Oekonomierat Schultz bei. Letzterer hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Frühjahrsbestellung mit Rücksicht auf die Kriegslage. Die interessanten Ausführungen wurden vom Herrn Landrat Gorius und vom Vereinsvorsitzenden warm unterstützt. Es erfolgte eine anregende Aussprache und Beraturg über landwirtschaftliche Fragen und Gegenstände u. a. über die Beschaffung von Düngemitteln (schwefelsauren Ammoniak, Thomasmehl), von Erbsen und Linsen zur Frühjahrsaussaat, ferner von Kohlen, von denen vom Vereinsvorsitzenden eine größere Menge bestellt ist. — Letzterer schloß die Versammlung mit warmen Worten an die Landwirte, im Verein treu zusammen zuhalten und in der gegenwärtigen ernsten, schweren Zeit unter Hintansetzung des eigenen Interesses alles zum Wohle der Allgemeinheit für das bedrängte Vaterland zu tun, damit uns ein baldiger Endsieg und ehrenvoller Friede sicher sei. Möge der junge Verein blühen, wachsen und gedeihen.

b. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Aufstellung eines Kriegswirtschaftsplanes für das Erntejahr 1917/18 seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates.

In seiner 45. Vollversammlung am 17. Februar 1917 trat der Deutsche Landwirtschaftsrat nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten in die Beratung über die in der jetzigen Kriegszeit wichtige Aufstellung eines Kriegswirtschaftsplanes für das Erntejahr 1917/18 ein. Hierüber referierten Kammerherr Freiherr von Ledebur, Crollage, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Reichsrat Freiherr von Thüngen, Thüngen, Mitglied des Bayerischen Landwirtschaftsrats,, Freiherr von Marenholtz, Groß Schwülper, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, und Geheimer Regierungsrat von Klitzing, Niederzeuche, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. Den Beratungen lagen folgende Anträge der für den obigen Gegenstand eingesetzten Kommission zugrunde, die von der Versammlung gebilligt wurden:

Die 45. Vollversammlung faßte demnach folgende Beschlüsse:

1) Für die einheimische Landwirtschaft ist es die erste und wichtigste Aufgabe und Pflicht in diesem schweren Kampfe, in dem es sich um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes handelt, unverzagt und unverdrossen bis zum endgültigen Siege durchzuhalten und durch eine aufs höchste gesteigerte Erzeugung dafür Sorge zu tragen, daß dieses Ziel erreicht wird.

2) Der Deutsche Landwirtschaftsrat steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Zwangsregelung der Erzeugung unter allen Umständen zu verwerfen ist, da sie ohne jeden Zweifel nicht fördernd, sondern hemmend wirken würde. Die Zwangsbewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse von einer Zentrale aus, wie sie jetzt von den Kriegsgesellschaften in Berlin in ausgedehntem Maße stattfindet, hat sich vielfach nicht bewährt. Sie führt zu einer sachlich nicht begründeten Verteuerung der Erzeugnisse und läßt häufig die Ware vom Markte verschwinden, ohne die Zuweisung bestimmt zugesicherter Mengen zu gewährleisten. Gewaltsame Eingriffe in die Einzelwirtschaft haben oft auch im Interesse der Verbraucher schädigend gewirkt. Es ist dahin zu streben, daß die Bewirtschaftung mehr den einzelnen Gemeinden und ihren wirtschaftlichen Organisationen überlassen wird, die am besten in der Lage sind, einerseits die auf die Gemeinde entfallende Gesamtmenge auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer Leistungsfähigkeit umzulegen, andererseits die Ware billiger zu erfassen. Zu diesem Zwecke ist in jeder Gemeinde ein Ausschuß aus landwirtschaftlichen Besitzern zu bilden.

3) Es ist dringend zu fordern, daß sobald wie möglich, spätestens Ende Februar oder Anfang März, der Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1917/18 bekanntgegeben wird. In diesem sind, um unter allen Umständen den ausreichenden Anbau der notwendigsten Erzeugnisse zu sichern, zunächst diejenigen Preise festzusetzen, welche im Laufe des Wirtschaftsjahres keinesfalls unterschritten werden dürfen. Die endgültigen Preise sind später je nach dem Ausfall der Ernte festzusetzen.

4) Die bisherige Höchstpreispolitik hat vielfach versagt, weil sie im Gegensatz zu der Preispolitik unserer Feinde häufig nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Rücksicht auf die Erzeugung, sondern lediglich nach sozialen Rücksichten auf eine möglichst billige Ernährung der Bevölkerung eingestellt war. Vor allem trifft dies für Brotgetreide, Kartoffeln und Zuckerrüben zu. Es würde deshalb für die Getreideerzeugung geradezu verhängnisvoll sein, wenn die Preise für Futtergetreide auf die jetzigen Höchstpreise für Roggen gesenkt werden sollten. Nur eine angemessene Erhöhung des Roggenpreises kann zu dem Ziele führen, daß der Anbau dieser im Kriege wichtigsten und für die Volksernährung ausschlaggebendsten Brotfrucht die im vaterländischen Interesse unbedingt notwendige Ausdehnung behält. Der Preis für Kartoffeln ist erheblich höher und so zu bemessen, daß eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Erzeugungsgebieten möglich bleibt. Um den Kartoffelbau nicht zu gefährden, muß der Höchstpreis für Kohlrüben entsprechend bemessen werden. Als Zuckerrübenpreis ist mindestens 2,50 M. für den Zentner festzusetzen. An den bisherigen Höchstpreisen für Schlachtvieh ist festzuhalten, um die Mästung der für die Ernährung der Bevölkerung unbedingt erforderlichen Tiere sicherzustellen.

5) Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt nicht nur für die Gegenwart, sondern eben so sehr auch für die Uebergangs- und Friedenszeit in dem Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen ein geeignetes Mittel zur Förderung der Erzeugung und zur Sicherstellung der Ernährung größerer Verbrauchsbezirke. Im einzelnen ist zu fordern:

a. In die Lieferungsverträge sind vor allem Frühkartoffeln und Weißkohl einzubeziehen, wenn die Verträge eine Bedeutung für die Volksernährung haben sollen. Mit den Lieferungsverträgen müssen gleichzeitig auch Anbauverträge geschlossen werden.
b. Es ist notwendig, daß die Bedarfsgemeinden bezüglich der Erzeugnisse, über die Lieferungsverträge abgeschlossen werden sollen, kontingentiert werden. Nur auf diesem Wege ist es möglich, eine Ueberschätzung des Bedarfs seitens der Städte zu verhindern und besonders bei Frühkartoffeln und bei den grünen Früchten die Gefahr des Verderbens dieser wertvollen Nahrungsmittel zu vermeiden.
c. Im Zusammenhange mit der Kontingentierung muß eine Zuweisung bestimmter Lieferungsgebiete an die Bedarfsgemeinden erfolgen, damit sich der Abschluß geordnet vollzieht und kein preistreibender Wettbewerb der Bedarfsgemeinden in den Erzeugungsgebieten eintritt.
d. Von der Zentralstelle sind nur allgemeine Grundsätze aufzustellen, im übrigen aber ist den örtlichen Organisationen möglichst freie Hand bei der Ausführung zu lassen.
e. Wenn Höchstpreise festgesetzt werden sollen, so müssen sie im Verhältnis zu den anderen Erzeugnissen stehen und einen Anreiz zum Anbau und zum Abschluß von Verträgen bieten.

f. Bei nachträglicher Festsetzung von Höchstpreisen unter den Vertragspreisen bleiben diese bestehen. Uebersteigen die Höchstpreise die Vertragspreise, so gelten die Höchstpreise.

6) Von der Arbeiterbeschaffung hängt im Wirtschaftsjahre 1917/18 Bestellung und Ernte, Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes ab. Es müssen daher

a. durch die Kriegswirtschaftsämter die Beurlaubungen aller zur Erhaltung und Fortführung der Wirtschaft notwendigen Betriebsleiter und Arbeiter, besonders der Facharbeiter, bewirkt, und für Notfälle besondere militärische Arbeitskommandos zur Verfügung gestellt werden,
b. der Landwirtschaft die bisherigen Gefangenen belassen und nach Bedarf noch mehr gestellt werden,
c. die Maßnahmen zur Erhaltung der ausländischen Arbeitskräfte im Inlande streng durchgeführt, auf der anderen Seite aber für die Ernährung dieser Arbeiter besser wie bisher gesorgt werden,
d. so viel wie möglich ausländische Arbeiter aus den besetzten Gebieten, besonders aus Polen, rechtzeitig beschafft, insbesondere die Zwangsbeschaffungen Arbeitsloser von dort beibehalten werden,
e. die Fortbildungsschüler und die älteren Jahrgänge der Volksschulen sind grundsätzlich vom Unterricht zu befreien, soweit sie sich in der Landwirtschaft ihren Kräften entsprechend betätigen.

(Schluß folgt.)

Eine Versammlung der Wirtschafts- und Verpflegungsausschüsse des Landkreises Hamm

fand am Freitag in Unna unter dem Vorsitz des stellvertretenden Landrats, Regierungsassessor Voigts-Hamm statt, an der alle Stände, Geistliche und Lehrer, Landwirte und Bürger, Beamte und Industriearbeiter, regen Anteil nahmen. Regierungsassessor Voigts eröffnete gegen 3¼ Uhr die Versammlung und wies auf die Schwierigkeit der Fett- und Milchversorgung in längeren Ausführungen hin, wobei er sich zum Schluß dahin aussprach, daß alle Milch im Kreise erfaßt werden sollte und der Molkereilieferungszwang eingeführt werden müßte. Herr Ulmke-Fröndenberg berichtete sodann über die von ihm vorgenommenen Revisionen der Molkereien und Ställe des Kreises von der Ruhr bis zur Lippe. Redner hob ganz besonders hervor, daß die Molkerei in Rhynern ihre Bücher und den Betrieb am besten in Ordnung gebracht habe, und stellte das Amt Rhynern betreffs Fett- und Milchabgabe als Beispiel hin.

Zur **Hebung der Fett- und Milchnot** wurde beschlossen: 1. Abgabe sämtlicher Milch an die Molkereien; 2. da keine Futtermittel ohne Wucherpreise zu haben sind, und wir uns so gut helfen müssen, wie es eben geht, da auch noch die Steckrüben beschlagnahmt sind, so wird dringend gewünscht, nur die allerbesten Kälber von den besten Kühen aufzuziehen und möglichst alle Bullenkälber und Schwächlinge sofort zu verkaufen, damit die Milch frei wird und abgeliefert werden kann. Besonders seien die Gemeinden an der Ruhr, Lippe und Ahse, die Heu zum Kuhfutter geben können, in der Lage, trotz Steckrübenbeschlagnahme mehr Milch zu liefern als die Gehöfte, die nur auf Stroh-, Kaff- und Runkelfutter angewiesen sind. Die schlechtesten Monate hätten wir gehabt es geht jetzt mit Fett und Milch wieder bergan.

—l.—

c. Betrieb, Maschinen usw.

Bericht über die Prüfung einer Wasch- und Schälmaschine Baltik, Marke „Leni"

von der Maschinen-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Baltik in Lübeck, durch die Prüfungskommission der Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu Münster i. Westf.

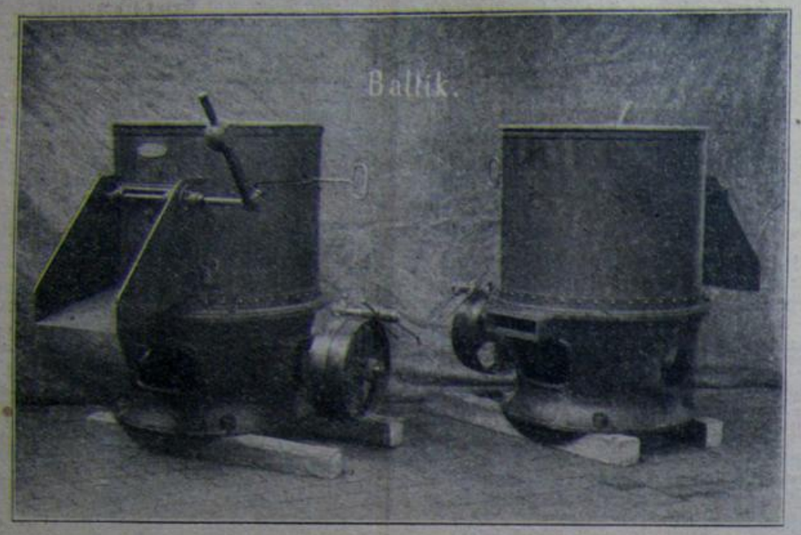
I. Beschreibung: Die Wasch- und Schälmaschine Baltik besteht, wie nachstehende Abbildung zeigt, aus einem runden, gußeisernen Untergestell, welches, sowohl zum Tragen der eigentlichen Schälmaschinen, wie auch zur Aufnahme des Antriebsmechanismus dient. Das Untergestell hat an zwei gegenüberliegenden Seiten besondere Ansätze zur Aufnahme der Antriebswelle, wodurch es ermöglicht wird, die Maschine, je nach der Art der Aufstellung, von einer beliebigen Seite aus anzutreiben. In einem dieser Ansätze, sowie in einem Mittellager ist eine horizontale Welle gelagert, welche außerhalb des Untergestelles eine Fest- und Losscheibe von je 400 mm Durchmesser mit Riemenausrücker und innerhalb des Gestelles ein konisches gußeisernes Zahnrad trägt. In dem Untergestell ist dann ferner eine senkrechte Spindel gelagert, die vermittelst eines zweiten konischen gußeisernen Zahnrades, welches in das Zahnrad der Antriebswelle eingreift, angetrieben wird. Die senkrechte Spindel trägt dann eine gußeiserne Scheibe, die als Schleifscheibe dient. Der obere Teil des Untergestelles ist als ein Flansch ausgebildet. Auf diesem Flansch befindet sich nun als Oberteil der Maschine der eigentliche Schleifmantel. Dieser Schleifmantel ist kreisrund und aus starkem Eisenblech hergestellt. Derselbe besitzt an einer Seite eine Klapptür mit Hebelbewegung und Feststellvorrichtung der Tür und einen Auslauf für das geschälte Material und an der anderen Seite einen Auslauf für das Schmutzwasser und die Schalenreste, Wurzelteile usw. Der Oberteil ist so eingerichtet, daß er auf dem Unterteil verstellt werden kann, so daß man die Ausläufe nach jeder gewünschten Seite hinstellen kann, gerade wie es der Betrieb erfordert. Das Oberteil ist oben durch konischen Trichter mit Schieberverschluß abgeschlossen. Unter dem Trichter befindet sich in der Maschine eine kreisrunde Rohrleitung mit einer größeren Anzahl von Löchern, durch welche während des Betriebes Wasser in feinen Strahlen in die Maschine spritzt. Der Mantel des Oberteiles ist im Inneren mit der eigentlichen Schälmasse ausgemauert. Dieselbe besteht aus einer Anzahl von Formsteinen, die in den Mantel eingesetzt und auch jederzeit erneuert werden können. Ebenfalls ist die den Boden des Oberteils bildende Schleifscheibe mit aus derselben Masse bestehenden Formsteinen belegt. Diese Formsteine, die aus sehr hartem Material bestehen, besitzen eine Rauhung, die nicht zu scharf und auch nicht zu stumpf ist, um alle in Frage kommenden Früchte zu verarbeiten.

Beim Betriebe dreht sich die Schleifscheibe, am besten mit 180 Umdrehungen in der Minute, rund und erfaßt mit ihren rauhen Flächen das in die Maschine eingefüllte zu schälende Material und schleudert dasselbe gegen die Mantelwände, wo eine Reibung stattfindet, das Material fällt wieder auf die Schleifscheibe zurück, wird hier wieder gerieben und gegen den Mantel geschleudert und so fort bis alle Teile sauber bearbeitet sind. Das zuspritzende Wasser spült dann die Schalenreste usw. ab.

Die Schälmaschine ist in allen Teilen kräftig und gut hergestellt, so daß eine lange Gebrauchsfähigkeit vorhanden zu sein scheint. Dieselbe Maschine wird in verschiedenen Größen geliefert.

Die Stundenleistung wird bis zu 60 Zentner, je nachdem viel oder weniger Schale entfernt werden soll, angegeben.

II. Prüfung und Beurteilung: Nachdem sich die erste nach Westfalen gelieferte Wasch- und Schälmaschine Baltik, Marke „Leni", seit Anfang August d. Js. im Betriebe befindet und gut bewährt, wurde eine der zuletzt gelieferten, die eine kleine Verbesserung besitzt, zur Prüfung bestimmt. Diese Maschine war in den Räumen des Provinzialgutes Eickelborn bei Lippstadt aufgestellt. Die Prüfung erfolgte mit Steckrüben, Kartoffeln und Wurzeln. Es waren 20 Zentner Steckrüben in dem Zustande, wie sie aus der Miete gekommen waren, also ungewaschen, in Körben von je 100 Pfund Inhalt bereit gestellt. Es wurde die Maschine in Betrieb gesetzt und jedesmal ein Korb voll in die Maschine gegeben. Das Schälen und Waschen dauerte genau 1½ Minuten. Alsdann wurde die Klapptür geöffnet und die Rüben wurden selbsttätig aus der Maschine durch die Rutsche in einen untergestellten Korb befördert. Das Schälen und Waschen der 20 Zentner Steckrüben dauerte genau 30 Minuten. Die Steckrüben waren sauber gewaschen von allen Wurzelteilen, Schmutz und Schale befreit und



konnten sofort geschnitzelt werden. Die Schnitzel wurden wieder gewogen und ergaben ein Gewicht von 1877 Pfund. Der Verlust betrug demnach 123 Pfund oder 6,1 %. Der Abfall wurde untersucht und bestand derselbe in der Hauptsache aus Erde. Der eigentliche Abfall der Rüben war sehr gering. Die Menge der zu schälenden Rüben ist von verschiedenen Umständen abhängig. Frisch geerntete Rüben und solche, die nur kurze Zeit in der Miete gelegen haben, besitzen eine weiche Schale und lassen sich schnell schälen. Es läßt sich dann eine Stundenleistung bis zu 50 Zentner erzielen. Haben die Rüben aber längere Zeit, also 6 bis 8 Wochen in der Miete gelegen, so verhärtet sich die Schale und die Schälzeit dauert entsprechend länger, wie dies bei der Prüfung der Fall war. Bei frischen Rüben dauert die Schälzeit, wie längere Versuche im Herbst ergeben haben, eine Minute. Soll der Abfall wieder als Futter benutzt werden, so empfiehlt es sich, die Rüben vorher zu waschen um die Erde zu entfernen und reines Futter zu erhalten.

Es wurden sodann Kartoffeln geschält. Auch hier waren immer 100 Pfund Kartoffeln in Körbe abgewogen worden und wurde jedesmal ein Korb voll in die Maschine gegeben. Die Kartoffeln waren tadellos geschält und vollständig von den Schalen befreit, bis auf die Augen, die bei Speisekartoffeln noch ausgestochen werden mußten. Sollen Trockenkartoffeln hergestellt werden, die doch geschnitzelt werden, so ist ein Nacharbeiten der Kartoffeln nicht mehr erforderlich. Sodann wurden Wurzeln geschält, und zwar waren es lange rote Wurzeln. Auch diese wurden direkt, wie sie aus der Miete kamen, bearbeitet. Nach etwa 1 Minute waren dieselben sauber gewaschen und so sauber von Schale und Wurzelteilen befreit, wie es mit der Hand nicht besser gemacht sein konnte. Wie aus den vorstehenden Versuchen zu ersehen ist, reinigt und schält die Maschine alle Wurzel- und Knollenfrüchte schnell und sauber und ersetzt eine große Anzahl von Arbeitspersonal. Bei richtigem, flottem Gebrauch ersetzt die Maschine bis zu 50 Personen. Was nun die Dauerhaftigkeit der Schälmaschine anbetrifft, so scheint diese eine sehr große zu sein, da bis jetzt mit einer Maschine, die seit Mitte August im Betriebe sich befindet, und mit der täglich mehrere hundert Zentner Knollen und Wurzelfrüchte gereinigt und geschält worden sind, noch keine weiteren Reparaturen erforderlich waren. Erst vor ganz kurzer Zeit mußte in der Schleifscheibe ein Stück Schleifmaterial eingesetzt werden, welches infolge des Einwirkens eines größeren Steines in die Maschine zerstört war. Diese Reparatur war jedoch schnell an Ort und Stelle ausgeführt. Wird darauf geachtet, daß keine größeren Steine in die Maschine gelangen, so sind kaum Reparaturen zu befürchten. Auch das Schleifmaterial ist während dieser längeren Betriebsdauer rauh und scharfkantig geblieben, nur ist es empfehlenswert, daß dasselbe von Zeit zu Zeit mit scharfen Wurzelbürsten gereinigt wird, um festgesetzte Schalenteile zu entfernen.

Auf Grund der Betriebserfahrung seit August 1916 und der Prüfung ist die Prüfungskommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Wasch- und Schälmaschine „Baltik", soweit sich bis jetzt beurteilen läßt, eine vorzügliche Maschine ist und daher zum Waschen und Schälen von Knollen- und Wurzelfrüchten empfohlen werden kann, da sie eine saubere, einwandfreie Arbeit liefert und eine große Leistungsfähigkeit besitzt. Die Prüfungskommission behält sich vor, noch weiter über die Maschine zu berichten, wenn noch eine längere Betriebserfahrung vorliegt.

Münster, im Dezember 1916.

Der Direktor der Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu Münster i. W.
H. Kalt.

Die Prüfungskommission:
Rud. Nienhaus, Kgl. Oekonomierat.
F. Sümmermann, Kgl. Oekonomierat.
Cremer, Prov.-Gutsdirektor.
Jos. Herold, Gutsbesitzer.

d. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Provinzial-Flachsrösterei in Windelsbleiche.

Zwei Stationen hinter Brackwede, Strecke Brackwede-Paderborn, in friedlicher Sennelandschaft, verraten zwei Riesen-Essen einen großen gewerblichen Betrieb. Ein kaum 10 Minuten langer Weg führt vom Bahnhof Windelsbleiche in die sehenswerten Betriebsanlagen, die einen Flächenraum von über 20 Scheffelsaat bedecken. Im Frieden wurden hier Baumwollen-, Flachs- und Hanfgewebe gebleicht und nadelfertig zum Versand gebracht. Heute ist der ganze Betrieb, wie so mancher andere, auf den Krieg eingestellt und bietet besonders den Landwirten viele Sehenswürdigkeiten. In beiden Abteilungen, in die sich die große Anlage gliedert, werden Erzeugnisse der Landwirtschaft verarbeitet. Die erste zeigt, wie Technik und Wissenschaft es verstanden haben, die Pflanzenfaserstoffe durch Papiergewebe zu ersetzen. Hier wird nun zwar nicht gewebt, aber es werden Gewebe aus Papier imprägniert und für Kriegszwecke verarbeitet: Sandsäcke, Bett- und Handtücher usw. werden daraus angefertigt; die Gewebe zeigen große Haltbarkeit.

Den neueren Teil der Anlage bildet nun die große Flachsrösterei; es ist ein Kriegsbau, der trotz eines Kostenaufwandes von 200 000 Mark noch nicht ausreicht, um allen Anforderungen zu genügen. Der angelieferte Strohflachs wird zunächst in einem 9000 Ztr. fassenden Lagerschuppen untergebracht; ein zweiter, gleich großer, ist im Bau begriffen, so daß im nächsten Herbst alle Klagen über zu langsame Abnahme des Flachses schwinden werden. Die eigentliche Rösterei ist ein großer, massiver Bau mit 2 Stockwerken. Das untere Stockwerk gleicht einem Bassin, das durch Längswände in acht Kanäle geteilt ist. Hier wird der Strohflachs, in großen Lattenkisten durch Tonnen unter Wasser gehalten, 8 Tage lang geröstet. Täglich werden 80 bis 90 Zentner eingedeicht und ausgehoben. Im oberen Geschoß wird der geröstete Flachs weiter verarbeitet. Der in den Röstkasten hochgewundene nasse Flachs wird auf Trockenhürden ausgebreitet und auf Rollwagen in den Trockenofen gebracht. Am anderen Ende der Trockenanlage wird dann in großen Knickmaschinen der noch warme Flachs gleich gebrochen und so für die Spinnereien gebrauchsfähig gemacht.

Den Flachsanbauern der Provinz und solchen, die es werden wollen, kann die Besichtigung der Anlagen nicht genug empfohlen werden, zumal der Besitzer jederzeit gern bereit ist, den Betrieb zu zeigen; ein geeignetes Ausflugsziel ist die Anlage für die landwirtschaftlichen Vereine von Minden-Ravensberg. Bis jetzt haben drei Vereine mit ihren Damen, Bielefeld, Schötmar. und Herford. die Anlagen besichtigt, und alle Teilnehmer sind voll befriedigt, nicht allein von der gastlichen Aufnahme dort, sondern auch über die freundlichen Belehrungen und Erläuterungen, die dort vom Besitzer und dem technischen Betriebsleiter an Ort und Stelle über den Flachsbau und Flachsbehandlung gegeben werden. Jede Besichtigung wird das Interesse am Flachsbau heben zum Vorteil des Einzelnen und zum Wohle des Ganzen. Passende Zugverbindungen ermöglichen die Besichtigung in kürzester Zeit; ab Brackwede 2,30 Uhr, zurück nach Brackwede 6,28 Uhr. Jgsm.

Für die Hausfrau.

Das Auftauen erfrorener Nahrungsmittel.

Erfrorene Eier legt man in einen großen Kübel recht kalten Wassers und entfernt von Zeit zu Zeit die sich ansetzenden Eiskristalle mit einem Tuch. Man läßt sie solange im Wasser, bis sich kein Eis mehr an ihnen zeigt, erst dann ist auch der letzte Rest Frost daraus entschwunden. Wenn sie auch nicht durch ihn im Geschmack beeinträchtigt wurden, so halten sie sich doch nicht mehr lange, und man tut gut, sie in den nächsten 3—4 Wochen zu verbrauchen. Bedingung ist, daß man die Eier bis zum Auftauen im gleichen Raume liegen läßt, in dem sie erfroren sind. Auch nach dem Auftauen vermeide man zu große Temperaturunterschiede, am besten deckt man sie nur leicht mit einigen Bogen unbedrucktem Papier zu.

Erfrorene Aepfel läßt man ebenfalls in ihrem alten Aufbewahrungsraum, sowohl während des Auftauens, wie auch nach demselben. Man behandelt sie wie die erfrorenen Eier, nur halten sie sich länger wie diese und sind auch zum Rohessen noch ebenso gut wie normal gebliebene Früchte zu verwenden. Nur muß man sie so legen, daß sie sich nicht berühren und jeden Apfel mit dem geringsten Fleck sofort verbrauchen, da durch das Frieren ihre Widerstandsfähigkeit vermindert wurde.

Leichtgefrorenen Rot-, Weiß- und Wirsingkohl kann man ruhig im Keller liegen lassen, ohne befürchten zu müssen, daß er fault. Er taut meist langsam wieder auf und bleibt frisch und brauchtbar. Ist er jedoch völlig durchgefroren, so ist er kaum noch zu retten und muß nach dem Auftauen sofort verbraucht werden, wenn man keinen Verlust erleiden will. T.

Kriegskochrezept.

Gemischte Klöße. (Kohlrüben und Kartoffeln.) Zu ihrer Bereitung verwendet man Kohlrüben und Kartoffeln zu gleichen Teilen. Nachdem man zuvor die Kohlrübe geschält und von allem Holzigen befreit hat, reibt man sie ganz fein auf dem Eisen, ebenso die geschälten Kartoffeln. Diese Masse mischt man mit Salz, Mehl oder Gries zu einem nicht zu festen Teig, von dem man mit feuchten Händen mittelgroße Klöße formt, die in leichtem, wallendem Salzwasser solange gekocht werden, bis sie an der Oberfläche schwimmen. Sie werden entweder mit einer würzigen Zwiebel- oder Meerrettichtunke serviert.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird zivilrechtliche Haftung nicht übernommen.

Zu der Antwort auf Frage 18: **Ausnahme von der Beschlagnahme der Häute und Felle.** Von einem „verpflichteten" Gerber wird die Schriftleitung auf folgenden Absatz der Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 31. Juli 1916 — Nr. Ch II 111/7 16 K. R. A. — aufmerksam gemacht:

„An jede zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft gehörige Gerberei dürfen jedoch insgesamt vier aus dem Inlande — jedoch nicht aus militärischen Schlachtungen — stammende beschlagnahmte Häute oder Felle unmittelbar geliefert und dort zur Verwendung im eigenen wirtschaftlichen, handwerksmäßigen oder industriellen Betriebe der betreffenden Eigentümer oder Besitzer zu Sohlleder, Vacheleder, Sattlerleder, Pumpen- oder Treibriemenleder verarbeitet werden."

Die neuere Bestimmung ist für manchen Landwirt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Schriftleitung ist daher dem Einsender für seine Mitteilung dankbar.

Frage 24. Wir können hier bei Ablieferung von Ackerbohnen **Bohnenkleie, Graupen** und **Gerstenkleie** bekommen. Welchen **Geldwert** oder welchen **Futterwert** haben diese Kleien? Wahrscheinlich kosten Graupen und Gerstenkleie 175 M. und Bohnenkleie 300 M. T.

Antwort: Der Futterwert sowohl von Bohnenkleie, wie auch von Graupen- und Gerstenkleie kann je nach dem Grade des Entzuges von Teilen des Mehlkernes, also nach dem vorhandenen Schalengehalte, erheblich schwanken, für die Bewertung wäre daher eine Analyse erforderlich. Bei mittlerer Zusammensetzung enthalten die Kleie etwa:

	Protein	Fett	Stickstofffreie Extraktstoffe	Verdauliche Nährstoffe: Protein	Eiweiß	Fett	Stickstofffreie Extraktstoffe	Stärkewert
Bohnenkleie	16 %	1,5 %	46 %	12 %	11 %	1,2 %	42 %	65
Gerstenkleie	14 „	3 „	57 „	12 „	11 „	2,5 „	49 „	66

Der Futterwert dieser beiden Futtermittel ist also bei der angegebenen Zusammensetzung annähernd gleich. Indessen können diese Erzeugnisse auch erheblich schalenreicher und dementsprechend nährstoffärmer sein. Für die Beurteilung des Preises müßte daher die Zusammensetzung bekannt sein. Es ist anzunehmen, daß der Preis von 17,50 M. für 1 Zentner Gerstenkleie als angemessen, derjenige von Bohnenkleie, 30 M. für 1 Ztr., dagegen als sehr hoch anzusehen ist. Sch.

Frage 25. Wie sind durch Frost **„süß" gewordene Speisekartoffeln** und wie sind **„vollständig erfrorene"** zu behandeln, um erstere zur menschlichen Ernährung, letztere als Viehfutter zu benutzen? Ist die Einsäuerung zu empfehlen und wie geschieht dieses? Bedarf es dazu der behördlichen Erlaubnis für den Kartoffelerzeuger? F. Sebt.

Antwort: Durch Frost süß gewordene Speisekartoffeln verlieren ihren süßen Geschmack von selbst wieder, wenn man sie einige Zeit bei etwas erhöhter Temperatur (etwa 15°) liegen läßt.

Vollständig erfrorene Kartoffeln werden am besten durch Trocknen auf geeigneter Darre haltbar gemacht. Wenn sie für die Viehfütterung eingesäuert werden sollen, stampft man sie gleich nach dem Aufhören des Frostes in eine möglichst wasserdichte — möglichst gemauerte — Grube, einen großen Steintrog oder dergl. fest ein. B.

Durch § 3 der Verordnung vom 14. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1165) ist verboten, Kartoffeln einzusäuren; andererseits dürfen nach derselben Verordnung Kartoffeln, die als Speisekartoffeln und Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, an Schweine und Federvieh und, soweit die Verfütterung an diese nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden. St.

Frage 26. Kann ich **40%iges Kalisalz** auf leichtem Sandboden zu Kartoffeln, Möhren, Steckrüben, und als **Kopfdünger** bei Gerste anwenden? Wie habe ich es anzuwenden? Es steht mir in genügender Menge zur Verfügung.

Antwort: Der Anwendung von 40%igem Kalisalz als Kopfdüngung außerhalb der Vegetationszeit stehen Bedenken nicht entgegen. Zur Sommerfrucht sollte es vor der Saat, und zwar zu Kartoffeln schon jetzt sofort, gegeben werden. Im allgemeinen kann auf Sandboden pro Morgen etwa 1 Zentner angewendet werden, doch können zu den Wurzelgewächsen die Mengen mit Vorteil reichlicher bemessen werden; auch empfiehlt sich zu Rüben mehr die Anwendung der Rohsalze (Kainit) in größerer Menge, wie sie dem Gehalt entspricht. Su.

Frage 27. Wie verwendet man **Ammoniakwasser** einer Gasfabrik **zur Düngung?** In welcher Verdünnung und für welche Gemüse und wann? B. E.

Antwort: Das Ammoniakwasser der Gasfabriken ist in seinem Gehalt an Ammoniak und schädlichen Verunreinigungen sehr schwankend. Es läßt sich daher eine Anwendungsvorschrift ohne Kenntnis der Zusammensetzung nicht geben. Sie senden daher am besten eine Probe von etwa ¾ Liter an die Landwirtschaftliche Versuchsstation in Münster ein. B.

Frage 28. Ich will **Flachs anbauen.** Wie viel darf ich davon pro Kopf der Familie für mich verwenden? B. E.

Antwort: In der Abhandlung von Prof. Dr. Neumann, Heft 2, S. 18, Spalte 1, finden Sie, daß Sie an Fasserstoffen nur bis 6 kg zurückbehalten dürften. Wichtiger als dies ist aber, was der Flachsbauer an Leinsamen behalten darf und was er an Oelkuchen zurück erhält (siehe dort). St.

Frage 29. Im **Reichs-Erbschaftssteuergesetze** heißt es, daß **Gelegenheitsgeschenke von der Steuer frei seien,** wie Weihnachts-, Geburtstags-, Namenstags-Geschenke, vielleicht auch noch andere, aber wie hoch daß derartige Geschenke sein dürfen, steht nicht dabei. Bitte um Auskunft. F. T.

Antwort: Ueber die Befreiung der Schenkungen von der Erbschaftssteuer handelt § 56 Abs. 2 des Gesetzes. Dort heißt es: „Eine Befreiung von der Steuer tritt außer in den Fällen des § 11 (Erwerb von nicht mehr als 500 M., Geschenke an Kinder, deren Abkömmlinge, Ehegatten und anderen Verwandten in beschränktem Maße, wie dort angeführt, usw., des § 12 Abs. 3 (für wohltätige Zwecke bis 5000 M.) und des § 13...., sowie dann ein, wenn durch die Schenkung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird.... Zu dem letzten Punkte gibt ein Kommentar aus dem Bericht der Reichstagskommission folgendes wieder:

„Ob eine solche Verpflichtung vorliege, lasse sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Es komme dabei — auch was die Höhe der Schenkung anlange — auf die betreffenden Gesellschaftskreise, auf Vermögen und Berufsstellung, sowie auf die zwischen den beteiligten Personen bestehenden persönlichen Beziehungen an.....

Zweifellos gehörten hierher Gaben zu wohltätigen Zwecken, Weihnachts-, Namenstags-, Geburtstags, Braut-, Hochzeitsgeschenke nach der jeweiligen Verkehrssitte (wenn sie auch einen größeren Wert als 500 M. hätten."....

Hiernach ist nach Lage der Verhältnisse zu entscheiden, ob ein Geschenk über 500 M. steuerpflichtig ist. St.

Bücherschau.

Lutz Korodi: **Siebenbürgen und das ungarische Mutterland.** 54 Seiten gr. 8. Preis 75 Pfg. Ostlandverlag G. m. b. H., Charlottenburg 1916.

Der Verfasser, selbst Siebenbürger Sachse, nimmt in einer Zeit, in der jeder Deutsche den Blick nach Siebenbürgen richtet, Gelegenheit, nachdrücklichst zu betonen, daß der Bund der Völker von Oesterreich-Ungarn und Deutschland auf den Schlachtfeldern besiegelt wird.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats,

vom 13. bis 19. Februar 1917.

Um mehr Milch für die menschliche Ernährung zu gewinnen, haben die Viehhandelsverbände in Preußen bestimmt, daß vom 19. Februar ab für Kälber*) als Stallhöchstpreis nur noch ein Einheitspreis von 80 Mk. für den Zentner Lebendgewicht gezahlt werden darf. Dieser Preis gilt also auch für Kälber über 150 Pfund Lebendgewicht. Gleichzeitig ist, um eine unwirtschaftliche Verwendung der knappen Futtermittel durch Heranmästung schwerer Schweine zu verhindern, der Preis für Schweine*) von 100 bis 180 Pfund auf den jetzt gültigen Preis für Schweine von 180—200 Pfund erhöht worden, was eine Erhöhung gegenüber dem jetzigen Preise von 10 bis 30 Mk. für den Zentner betragen würde. Damit ist zugleich dem Antrage des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 13. Mai 1916 Rechnung getragen.

Um zu verhindern, daß im Frühjahr im Hinblick auf den bisher höheren Preis für Gerste diese auf Böden angebaut wird, die sich mehr zu Haferbau eignen, wird von amtlicher Seite**) darauf aufmerksam gemacht, daß für die Ernte 1917 der Preis für Gerste nicht höher als für Hafer festgesetzt werden wird. Auch die Preise für Kartoffeln würden so bemessen werden, daß sie nicht mehr wie bisher in einem Mißverhältnis zu den Preisen für Futterrüben oder Kohlrüben stehen werden.

Die Reichsgerstengesellschaft wird bis zum 15. Februar 320 Mk. für die Tonne Gerste bezahlen. Außerdem sind die Geschäftsstellen der Gesellschaft angewiesen, auch ungedroschene Gerste für 300 Mk. für die Tonne anzukaufen. Die Verkäufer ungedroschener Gerste sind verpflichtet, die verkaufte Gerste unverzüglich ohne besondere Entschädigung auszudreschen. Die ablieferungspflichtigen Gerstenmengen, die bis zum 28. Februar an die Geschäftsstellen der Reichsgerstengesellschaft nicht freiwillig verkauft sind, werden enteignet. Für Gerste, die auf diesem Wege erworben ist, wird nicht mehr als der gesetzliche Höchstpreis von 250 Mk. für die Tonne gezahlt.

In Sämereien beginnt das Geschäft etwas lebhafter zu werden. Von Kleesaaten fehlen Zufuhren von Rotklee zwar noch, doch kam Weißklee mehrfach an den Markt. In Rotklee dürften nennenswerte Angebote überhaupt nicht mehr zu erwarten sein. Ob der Bezug von Rotklee aus Ungarn ermöglicht werden kann, ist zweifelhaft. Kohlrüben- und Möhrensamen sind ebenfalls sehr knapp, so daß die rege Nachfrage kaum zu befriedigen ist. Runkelrüben sind in einzelnen Sorten bereits ausverkauft, und in Serradella guter Qualität beginnt das Angebot nachzulassen. Am Futtermittelmarkt fehlt es vielfach an greifbarem Material. Man hofft, daß mit Andauer der milderen Witterung sich die Zufuhren von Futterrüben und Rauhfutter vergrößern werden.

*) Siehe Anzeigenteil S. 30. — **) Siehe S. 88/89 ds. Heftes.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang. Münster i. W., den 2. März. 1917. Heft 9.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Aenderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigen-Annahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessene sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bezw. Geschäftsstelle der Ldw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtsch. Zeitung für W. u. L. i. Münster i. W., Schorlemerstr. 6". Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Ueber Beurlaubungen zur Frühjahrsbestellung. — Anerkennung für die westfälische Hindenburg-Spende. — Stickstoffdünger für Flachsbauer. — VII. Westfälischer Zuchtviehmarkt für Bullen am 9. März d. J. in Dortmund.

Abhandlungen und Aufsätze: Die Sicherung der Kartoffelernte 1917. S. 98. — Kalidüngung zur Erhöhung der Kartoffelerträge. S. 100. — Vermehrte Erzeugung und bessere Verteilung von Obst und Gemüse (Anbauverträge). S. 100.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen: Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst. S. 101. — Die Herabsetzung der Brotgetreidepreise und der Brotpreis S. 101. — Möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln dringend erwünscht. S. 102. — Pflanzkartoffelbeschaffung. S. 102 — Zur Kartoffelversorgung. S. 102. — Anbauverträge über Hülsenfrüchte. S. 102. — Erhöhung der Preise für Kälber und Schweine S. 103. — Ueber den Verkehr mit Knochen, Knochenerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen. S. 103. — Zur Frühjahrsbestellung. S. 103.

Kleine Mitteilungen: Gesteigerter Anbau der Serradella zu Futter- und Gründüngungszwecken. S. 103. — Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie (Blutharnen, Rotwasser, Roknetzen, Weiderot) der Rinder. S. 103.

Berichte, Statistisches: Beiträge zur „Hindenburg-Spende". S. 104. — Aufstellung eines Kriegswirtschaftsplanes für das Erntejahr 1917/18 seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates. S. 104. — Die letzten Nachrichten über die Weltweizenernte. S. 105. — Eine Entschließung des Ersten deutschen Kartoffeltages. S. 105. — Schöner Erfolg in der Pferdezucht S. 105. — Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe. S. 105.

Für die Hausfrau: Einige Winke zur besseren Ausnutzung der Lebensmittel im Haushalte. S. 106.
Bücherschau. S. 106 — **Handelsnachrichten.** S. 107. — **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Ueber Beurlaubungen zur Frühjahrsbestellung

ist im vorigen Hefte eine Bekanntmachung erschienen, deren Beachtung allen, welche die Beurlaubung von Mannschaften, die Ueberweisung von Genesenden oder von Gefangenen beantragen wollen, dringend empfohlen wird.

Anerkennung für die westfälische Hindenburg-Spende.

Der Minister des Innern hat dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen seine freudige Anerkennung über das bisherige Ergebnis der Hindenburgspende ausgesprochen, das ein klares Zeugnis für die Opferwilligkeit und den Gemeinsinn der westfälischen Landwirte ablege. Diese lobende Hervorhebung möge unsere landwirtschaftliche Bevölkerung anspornen, noch weiterhin in reichem Maße freiwillige Gaben in Fett und Fleisch für die so zahlreichen Schwerarbeiter der westfälischen Kriegsindustrie zur Verfügung zu stellen. So erfreulich das bisherige Ergebnis auch ist, bleibt bei der großen Zahl unserer Rüstungsarbeiter immer noch viel zu tun übrig, um jedem von ihnen eine nennenswerte Menge Speck, Schmalz oder Fleischwaren aus der Hindenburgspende zuführen zu können. Da Ende Februar oder Anfang März mit der Verteilung begonnen werden soll, ergeht die Aufforderung an alle die Landwirte, die mit der Ablieferung ihrer Spenden noch im Rückstande sind, diese möglichst bald zu den Sammelstellen zu bringen. Wenn von hoher Stelle der westfälischen Landwirtschaft lobende Anerkennung wegen ihrer Opferwilligkeit und ihres Gemeinsinns zuteil wird, dann wird kein braver Landwirt versäumen wollen, auch für seine Person durch bereitwillige Hergabe von Speck, Fett und Fleisch sich dieser Anerkennung teilhaftig zu machen. Unsere Rüstungsindustriearbeiter aber werden es mit Freude begrüßen, wenn ihnen gerade in den nächsten Wochen durch Verteilung der Hindenburgspende Nahrungsmittel über die ihnen regelmäßig zustehenden Mengen hinaus zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Gründen soll die Verteilung auch nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Die Vorarbeiten für diese sind bereits im Gange. Jeder Landwirt, der sich noch nicht nach seinen Kräften beteiligt hat, gebe daher so bald als möglich und so viel, als er entbehren kann, als Hindenburgspende für unsere in der Kriegsindustrie schwer arbeitenden Volksgenossen.

Stickstoffdünger für Flachsbauer

wird in Form von schwefelsaurem Ammoniak zur Verfügung gestellt.

Dem Flachsanbauer steht die Verwendung des gelieferten Stickstoffdüngers in der eigenen Wirtschaft völlig frei.

Anmeldungen sind bis zum 15. März d. Js. bei der Westfälischen Zentralgenossenschaft hier anzubringen, durch welche die Verteilung der vorhandenen Düngemittel demnächst auch vorgenommen wird.

VII. Westfälischer Zuchtviehmarkt für Bullen am 9. März d. J. in Dortmund.

Die Abhaltung des Zuchtviehmarktes, die in Züchterkreisen freudig begrüßt wird, ist gesichert. Zum Markt sind ca. 45 Bullen beider Zuchtrichtungen angemeldet. Er wird daher den Genossenschaften, Vereinen und Einzelzüchtern Gelegenheit bieten, Zuchtmaterial anzukaufen. Der Besuch des Marktes wird deshalb dringend empfohlen. Die Versteigerung beginnt am 9. März, vormittags 10 Uhr, auf dem Magerviehhofe zu Dortmund.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.